

**trias**

---

Planungsgruppe

UMWELTPLANUNG

BAUBEGLEITUNG

GEHÖLZSACHVERSTÄNDIGE

# **BAUVORHABEN NEUBAU RAUCHSTRASSE 34-40**

BEZIRK SPANDAU

BERLIN

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG**

STAND 15.08.2022

### **AUFTRAGGEBER**

WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH  
Dircksenstraße 38  
10178 Berlin

### **AUFTRAGNEHMER**

trias Planungsgruppe  
Schönfließer Straße 83  
16548 Glienicke/Nordbahn  
Fon: 033056 / 76 501  
Fax: 033056 / 76 581  
info@trias-planungsgruppe.com  
www.trias-planungsgruppe.com

### **BEARBEITER**

M. Matheis (M.Sc.)  
Dipl. Ing. K. Dedek

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen und Methodik.....</b>	<b>4</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2	Lagebeschreibung .....	5
2.3	Methode und Untersuchungsgebiet .....	7
2.3.1	Analyse der Biotopstrukturen .....	8
2.3.2	Bestand.....	9
2.4	Vorhabenbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens .....	11
<b>3</b>	<b>Betroffenheitsabschätzung .....</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen - Ökologisches Ausgleichskonzept.....</b>	<b>15</b>
4.1	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen.....	15
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) .....	16
4.3	Weitere artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.....	16
<b>5</b>	<b>Bewertung der Verbotstatbestände .....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Fazit / Zusammenfassung .....</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>21</b>
Anlage 1:	Relevanzprüfung für europäische Vogelarten .....	21
Anlage 2:	Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-RL.....	39

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des UG mit Umfeld (Luftbild: LGB 2022, online).....	6
Abbildung 2:	B-Planausschnitt mit den als M1/M2-Fläche gekennzeichneten, betroffenen Flurstücken (Bezirksamt Spandau, 05.02.2008).....	7
Abbildung 3:	Lage der zu untersuchenden Gesamtfläche (Untersuchungsgebiet Brutvogelkartierung) sowie des Plangebietes (Luftbild: LGB 2022, online) .....	8
Abbildung 4:	Im Rahmen der Kartierung 2022 festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet (Luftbild: LGB 2022, online) .....	10
Abbildung 5:	Geplante Bebauung der beiden Grundstücke an der Rauchstraße (WIECHERS BECK GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH Stand 16.12.2019).....	11

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Artenliste der festgestellten Arten des Untersuchungsgebietes .....	9
Tabelle 2:	Zusammenfassung der Betroffenheitsabschätzung (Vogelarten).....	13
Tabelle 3:	Relevanzprüfung für europäische Vogelarten – Planungsrelevante Art nach STEIOF (2020).....	22
Tabelle 4:	Relevanzprüfung für europäische Vogelarten – Gilden nicht planungsrelevanter Arten.....	34
Tabelle 5:	Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-RL.....	39

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH beabsichtigt, Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des 2008 festgesetzten B-Plans (B-Plan VIII-551) für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt Berlin-Oberhavel. Dafür ist auf zwei Teilflächen nördlich der Rauchstraße die Errichtung von zwei Geschosswohnungsbauten nördlich der Rauchstraße (westlich und östlich der Iznikstraße) in Berlin-Spandau vorgesehen.

Damit verbunden sind Baumfällungen sowie der Verlust von Grünflächen und weiterer Gehölzstrukturen. Die vorhandenen Strukturen können Fortpflanzungs- und Ruhestätte von europäisch geschützten Arten sein, insbesondere von Brutvögeln. Unter Beachtung des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sind die Vegetationsstrukturen auf Vorkommen von europäisch geschützten Arten zu untersuchen und artenschutzrechtlich zu beurteilen. Sind Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG absehbar, so sind diese durch ein wirksames Maßnahmenkonzept zu vermeiden.

Grundlage für die artenschutzrechtliche Einschätzung bilden eine Potenzialanalyse (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE, Stand 02.11.2021) sowie die Dokumentation der faunistischen Erfassungen (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE, Stand 11.08.2022), der B-Plan VIII-551 sowie ein Lageplan (WIECHERS BECK GMBH 2020).

## 2 Grundlagen und Methodik

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

#### Bundesnaturschutzgesetz

Rechtsgrundlage für den besonderen Artenschutz bildet der § 44 Abs. 1 in Zusammenhang mit § 44 Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz). Danach ist es bei zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft für europarechtlich geschützte Arten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten) verboten,

- *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.*

Die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind im Zusammenhang mit § 44 Abs. 5 BNatSchG zu betrachten:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- *das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist,*

- *das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- *das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“*

### **Aktuelle Urteile zum Artenschutz**

Darüber hinaus wurden aktuelle Gerichtsurteile berücksichtigt, so u.a.

- *Urteil des EuGH vom 4. März 2021 (C-473/19 u.a.) – Wald Skydda Skogen*  
Kernaussage: Alle europäisch geschützten Arten sind entscheidungsrelevant, unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad und Erhaltungszustand.
- *Urteil des EuGH vom 28. Oktober 2021 (C-357/20 u.a.) – Lebensraum Hamster (Wien)*

Kernaussage: Der Begriff „Fortpflanzungsstätte“ umfasst auch deren Umfeld, sofern sich dieses Umfeld als erforderlich erweist, um den in Anhang IV Buchst. a dieser Richtlinie genannten geschützten Tierarten, eine erfolgreiche Fortpflanzung zu ermöglichen.

## **2.2 Lagebeschreibung**

Bei den zu untersuchenden Flächen handelt es sich um die Flurstücke 937 (nachfolgend Fläche 1 genannt) und 942 (Fläche 2) inkl. Straßenrandflurstücke der Iznikstraße (Flurstücke 938 und 941).

Die Flächen befinden sich in Berlin-Spandau (Wasserstadt) an der Wasserstadtbrücke und sind zusammen etwa 1 ha groß. Sie werden durch die Iznikstraße mittig unterteilt und durch folgende Straßen begrenzt: Asnièresstraße im Norden, Ashdodstraße im Westen sowie Rauchstraße mit Übergang zur Wasserstadtbrücke im Süden. Die Rauchstraße/ Wasserstadtbrücke ist stark befahren und steigt von Westen in Richtung Havel an, so dass es zu Fläche 1 hin eine abfallende Böschungskante über bis zu ca. 4 m gibt. Eine kleine Treppe führt von der Brücke herunter zur Iznikstraße. Östlich schließt unmittelbar an Fläche 2 ein schmaler Parkbereich mit Fußweg an, der an die Havel angrenzt. Dieser Fußweg sowie auch die Iznikstraße setzen sich südlich des UG unter der Wasserstadtbrücke fort. Die Entfernung des Untersuchungsgebietes bis zur Havel beträgt 10-30 m.

Ein Arm der Havel, der Maselakekanal, zweigt auf Höhe des UG von der Havel ab und verläuft ca. 100 m nördlich des UG. Er endet nach etwa 700 m vor der Goltzstraße. Zwischen dem Maselakekanal und dem UG befinden sich mehrgeschossige durchgrünte Blockbebauung sowie Riegelbebauung unmittelbar am Ufer. Eine Grünverbindung vom UG zum Maselakekanal ist durch einen kleinen Spielplatz und eine Grünfläche im Norden gegeben. Westlich des UG und südlich angrenzend an die Rauchstraße ist die Umgebung durch dichte gewerbliche Bebauung (Autoaufbereitung, Marina, Supermärkte etc.) geprägt.

Die Uferbereiche von Havel und Maselakekanal sind überwiegend befestigt, geschützte Ausbuchtungen sind auch im Bereich der kleinen Parkanlage östlich Fläche 2 oder nördlich des Spielplatzes nicht vorhanden. Hier und am Park östlich Fläche 2 ist der Uferbereich von Bäumen gesäumt. Im Bereich der Riegelbebauung am Kanal bildet diese unmittelbar die Uferkante.

Der kleine Park östlich Fläche 2 besteht aus einigen jungen freistehenden Bäumen, einem schmalen Ufergehölzstreifen und Rasen. Der befestigte Fußweg führt von Nord nach Süd und weiter unter der Brücke hindurch.

Die Anwohnerstraßen um die in Rede stehenden Flächen sind von jungen bis mittelalten Erlen als Alleepflanzung gesäumt.

Die zu bebauenden Flächen sind derzeit Grünflächen und werden von den Anwohnern stark als Hundeauslauf genutzt. Im Rahmen der Begehungen wurden stets zahlreiche Hundebesitzer mit ihren Hunden auf beiden Flächen beobachtet.



Abbildung 1: Lage des UG mit Umfeld (Luftbild: LGB 2022, online)

Die beiden Häuser sind als 7-geschossige U-förmige Baukörper mit einem Keller-/bzw. Garagengeschoss, einem Erdgeschoss und 6 Obergeschossen vorgesehen (vgl. Abbildung 5).

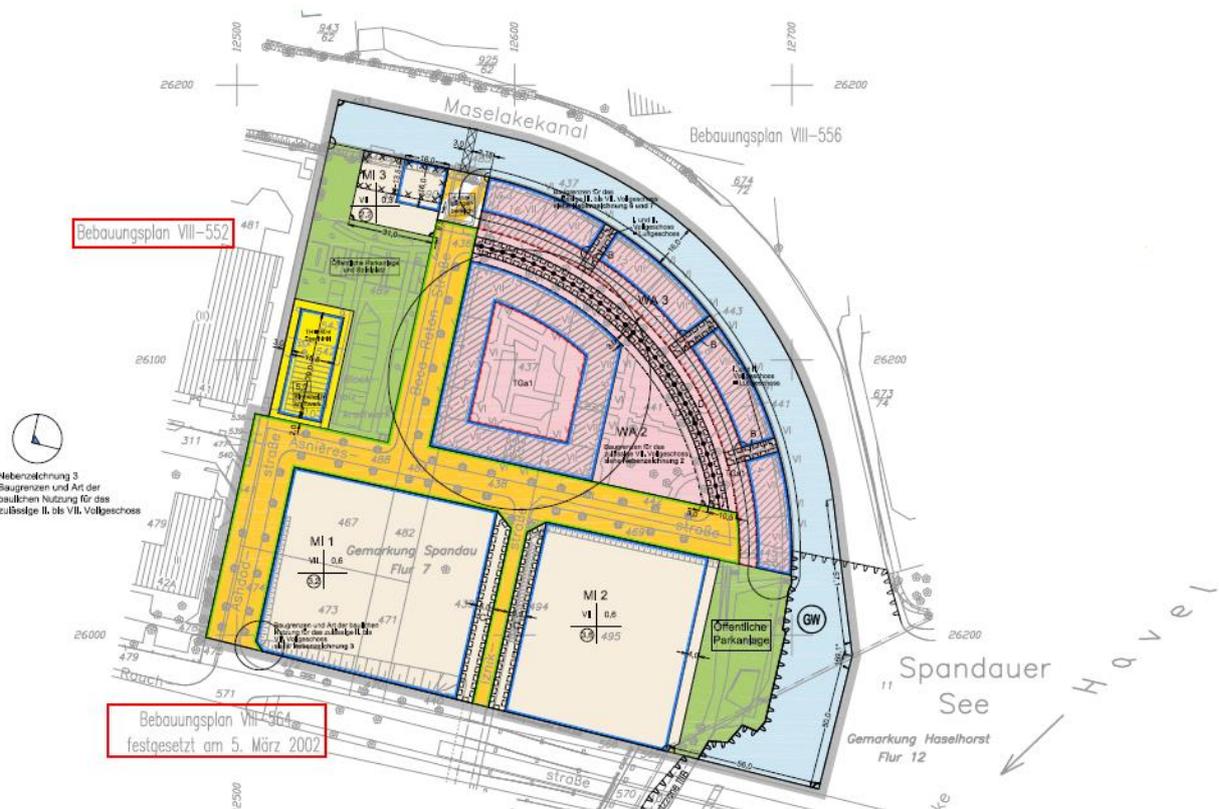


Abbildung 2: B-Planausschnitt mit den als M1/M2-Fläche gekennzeichneten, betroffenen Flurstücken (Bezirksamt Spandau, 05.02.2008)

### 2.3 Methode und Untersuchungsgebiet

Die Fläche des Plangebietes (PG) sowie das erweiterte Untersuchungsgebiet (UG) wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung und zur Erfassung der Wirtspflanzen der des Nachtkerzenschwärmers mehrfach begangen (vgl. Abbildung 3). Die vollständige Methodik und die Ergebnisse sind der Dokumentation der faunistischen Erfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) zu entnehmen.

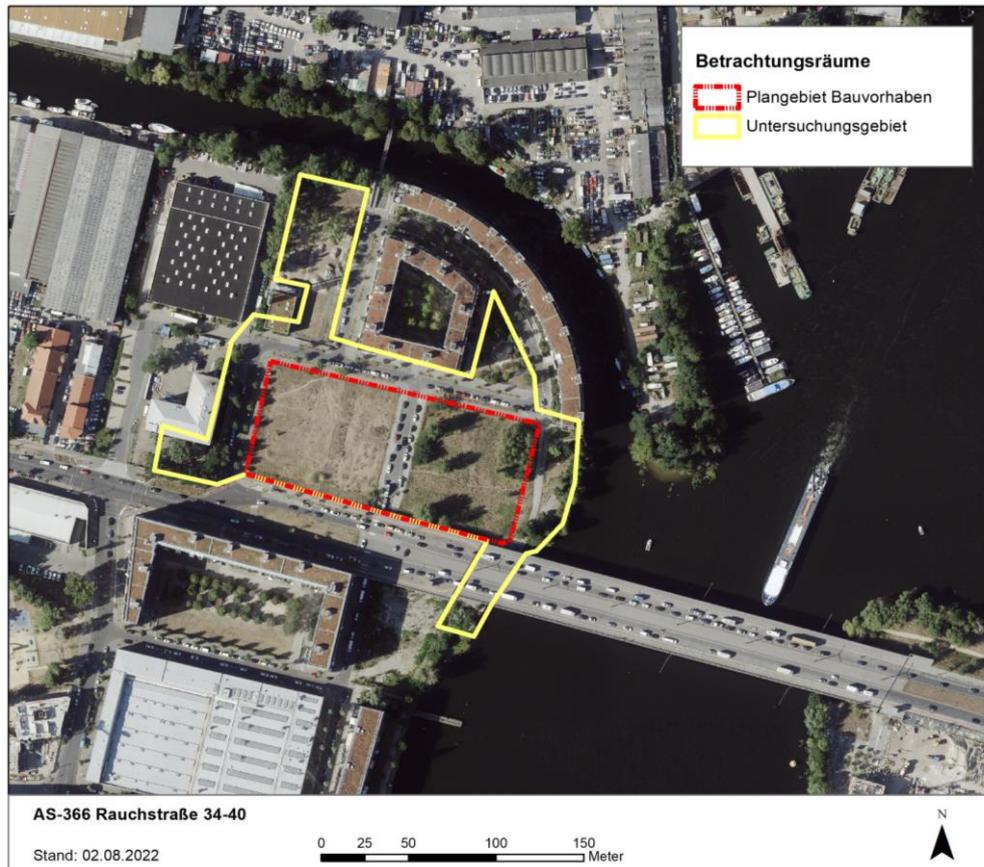


Abbildung 3: Lage der zu untersuchenden Gesamtfläche (Untersuchungsgebiet Brutvogelkartierung) sowie des Plangebietes (Luftbild: LGB 2022, online)

### 2.3.1 Analyse der Biotopstrukturen

Das Plangebiet ist von ruderalen Gras- und Staudenfluren geprägt. Während die westliche Fläche nur von drei einzeln stehenden Gehölzen (Pappel, Eschenahorn, Weide) im Randbereich bestanden ist, ist der Gehölzaufwuchs auf der weiter östlichen Fläche prägend.

Ein Altbaum mit artenschutzrechtlichem Potenzial steht am südöstlichen Rand des Plangebietes. Ansonsten überwiegt ein relativ junger Baumbestand.

Im erweiterten UG befinden sich Grünflächen mit vergleichbaren Strukturen, im Norden befindet sich eine geschützte Grünanlage mit Rasenflächen, einem Spielplatz und lockerem Gehölzbestand. Daran grenzt eine ruderale Brachfläche mit Gras- und Staudenflur und Pappelaufwuchs, weiter nördlich verläuft der Maselakekanal mit Uferstreifen, der das Untersuchungsgebiet nach Norden abgrenzt. Der Uferstreifen ist an dieser Stelle beidseitig des Ufers ausgeprägt und besteht überwiegend aus nicht standorttypischen Baumarten wie Robinie, Eschenahorn und Spitzahorn. Der Uferstreifen bildet durch die dichte Struktur einen relativ störungsarmen Rückzugsraum für Tiere. Ebenfalls im Norden des Plangebietes, weiter östlich befindet sich eine weitere Grünanlage mit Spielplatz. Dort sind neben einzeln stehenden Bäumen auch lockere Gebüschstrukturen vorhanden.

Im Osten befindet sich eine parkähnlich angelegte Rasenfläche, die weiter östlich von der Havel und einem Ufergehölzstreifen begrenzt wird. Dort wurden Erlen und Weiden aber auch standortfremde Baumarten wie Eschenahorn und Essigbaum festgestellt. Einige der Bäume weisen artenschutzrechtlich

relevante Strukturen auf. Der Uferstreifen ist von Gehölzaufwuchs aber auch Kletterpflanzen wie Hopfen und Clematis geprägt und bietet Strukturen, die von der lokalen Fauna als Rückzugsraum und Ruhestätte genutzt werden können. Im Nordosten, der Riegelbebauung „Am Wasserbogen“ vorgelagert, befindet sich ein dichtes Gebüsch aus standortsfremdem Bambus, welches regelmäßig als Tagesruhestätte von Haussperlingen genutzt wird.

Weiter befindet sich südlich der Rauchstraße, eine mit Bauzaun abgegrenzte Brachfläche mit teilweise offenen Staudenbereichen und starkem Aufwuchs von Pioniergehölzen wie Robinie, Birke und Pappel.

Weiter östlich im Delta zwischen Maselakekanal und Havel befindet sich noch eine mit Bäumen bestandene Landzunge, die von einer Grasflur und lockerem Gehölzbestand geprägt ist.

### 2.3.2 Bestand

#### Europäische Vogelarten

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2022 wurden insgesamt 10 Brutvogelarten im Plangebiet (PG) und in den direkt angrenzenden Bereichen (UG) nachgewiesen. Die Arten Blaumeise, Ringeltaube und Elster haben ihre Nester bzw. ihren Revier-Mittelpunkt innerhalb des überplanten Bereichs (PG).

Weitere 7 Arten (vgl. Tabelle 1) haben ihr Revier in dem unmittelbar angrenzenden Untersuchungsraum und nutzen das Plangebiet als Nahrungshabitat, 5 Arten davon wurden regelmäßig beim Überflug festgestellt, allerdings wurden diese Arten zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst (Graureiher, Silbermöwe, Lachmöwe, Kormoran, Höckerschwan). Es ist bei den Arten davon auszugehen, dass sie die angrenzenden Gewässerstrukturen als Nahrungshabitat nutzen und das UG ein kleinen Teilbereich ihres großen Streifgebietes ausmachen. Weiterhin wurde ein Turmfalke bei der Jagd auf der westlich gelegenen Fläche des Plangebietes beobachtet. Der Turmfalke hat auch zur Brutzeit einen sehr großen Aktionsradius von bis zu 10 km<sup>2</sup> und nutzt das Plangebiet als seltener Nahrungsgast.

Tabelle 1: Artenliste der festgestellten Arten des Untersuchungsgebietes

Nr	Deutscher Name	Wiss. Name	Art-kürzel	BP od. Rev. PG / UG (angrenzend)		Status	VSchR L	Streng gesch.	RL BE	RL BB	Tr.
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	0	1(1)	B4	-		-	-	o
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	1	1	B4	-		-	-	a
3	Elster	<i>Pica pica</i>	E	1		B 9,C12, C13	-		-	-	a
4	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	0		-	-				zz
5	Hausrot-schwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	0	1	B4					o
6	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	0	13	B9, C14	-		-	-	o
7	Höcker-schwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö	0		-					o
8	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	0	1	B4	-		-	-	o
9	Komoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Ko	0		-					zz
10	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	0		-				V	zz

Nr	Deutscher Name	Wiss. Name	Art-kürzel	BP od. Rev.		Status	VSchRL	Streng gesch.	RL BE	RL BB	Tr.
				PG / UG	(angrenzend)						
11	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	M	0	7	C14				x	aa
12	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2		C13	-		-	-	o
13	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	0	2	B4					o
14	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Sm	0		-					zz
15	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	0	2	C13	-		-	-	a
16	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	0	0	B2	-		-	-	o
17	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	0		(NG)	Anh I	EU: A	-	3	z

Planungsrelevante, wertgebende Arten (gem. STEIOF 2020) sind **fett** hervorgehoben, Arten der Vorwarnliste unterstrichen.

BP/Rev. Anzahl: Anzahl der Brutpaare/Reviere der entsprechenden Arten im UG und angrenzend; NG = Nahrungsgast;

Status: Gemäß EOAC Kriterien (HAGEMEIER & BLAIR 2005)

VSchRL - Anh. I: Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG: § = nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, §§ = nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt

RL BE: Rote Liste der Brutvögel Berlins (WITT & STEIOF 2013); RL BB: Rote Liste der Brutvögel Brandenburg (RYSŁAWY et al. 2019):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

Tr = Trend über 20-25 Jahre: zz = Zunahme um >50%, z = Zunahme 20-50%, 0 = Bestand stabil, a = Abnahme um 20-50%, aa = Abnahme um >50%

PG = Plangebiet, UG = Untersuchungsgebiet

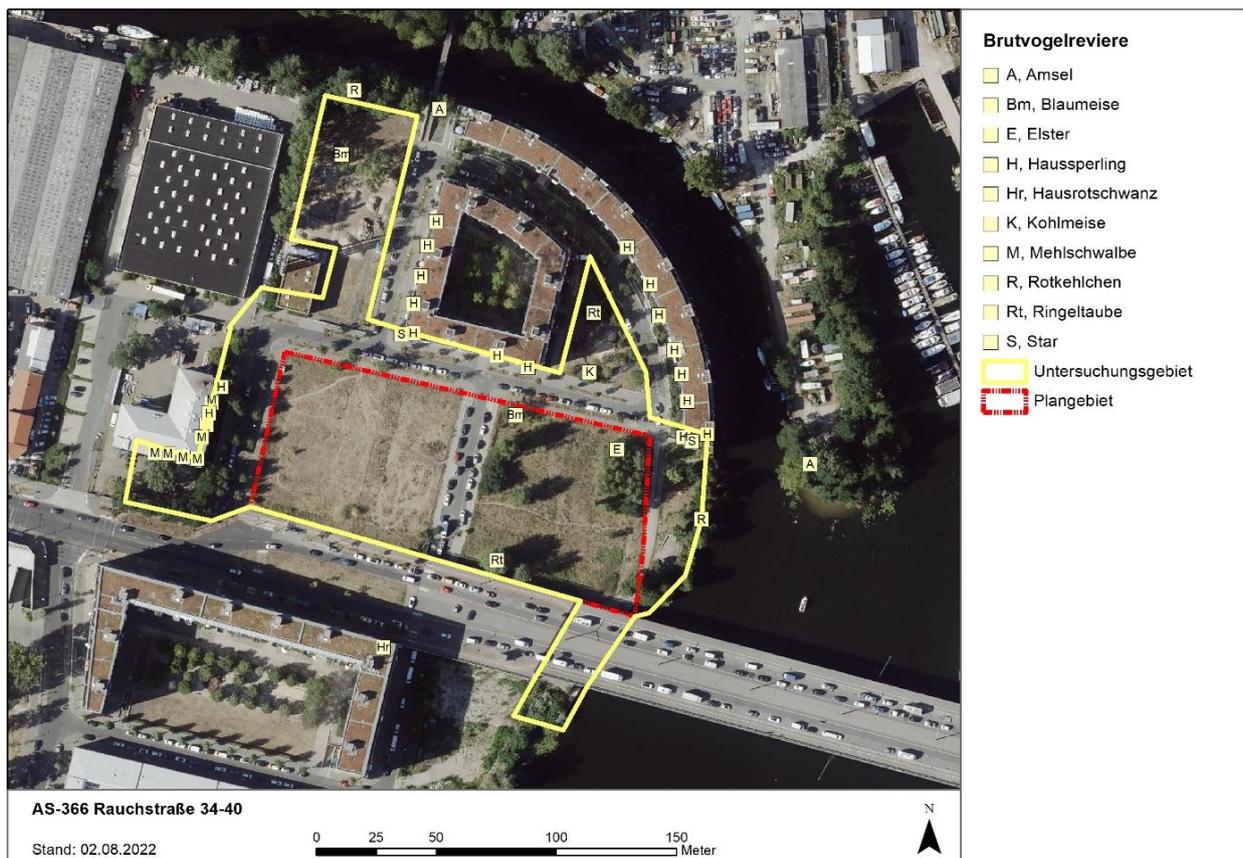


Abbildung 4: Im Rahmen der Kartierung 2022 festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet (Luftbild: LGB 2022, online)

Eine nähere Beschreibung der Vorkommen der einzelnen Arten erfolgt im Rahmen der Relevanzprüfung (vgl. Anlage 2 im Anhang).

### Arten des Anhang IV der FFH-RL

Das Plangebiet wurde am 14.06. 2022, zu Beginn der Blütezeit der Nachtkerzen begangen. Es konnten keine Nachtkerzen auf den Flächen im Plangebiet festgestellt werden. Zu einem früheren Zeitpunkt wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung eine Nachtkerze auf der Fläche nachgewiesen, allerdings konnte dieses Exemplar bei einer späteren Begehung nicht wieder aufgefunden werden. Einzelne Exemplare der eher selten als Wirtspflanze genutzten Art bieten keine geeignete Lebensraumausstattung für die Art. Die Erfassung des Nachtkerzenschwärmers wurde nach einer Begehung am 14.06.2022 aufgrund von fehlenden Wirtspflanzen abgebrochen. Dieses Vorgehen wurde mit der uNB entsprechend abgestimmt.

Ein Vorkommen weiterer Arten des Anhang IV der FFH-RL wird im Rahmen der Relevanzprüfung (vgl. Anlage 3 im Anhang) ausgeschlossen.

## 2.4 Vorhabenbeschreibung und Wirkungen des Vorhabens

Die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH plant die Bebauung der Grundstücke mit zwei U-förmigen, 7-geschössigen Gebäuden mit Tiefgaragen. Bei dem westlichen Gebäude ist ein grüner Wohnhof, als optische Erweiterung zur bestehenden Grünanlage in der Boca-Raton-Straße geplant. Es sind Grünflächen mit Spielrasen und Baumbepflanzung sowie Spielplatzelementen und Erholungsflächen vorgesehen.

Der östliche Hof erhält gemäß Planung einen Bibliotheksgarten mit Schmuckcharakter, sowie Hochbeete zur Nutzung durch die Anwohner. Die Dächer der Tiefgaragen werden als Retentionsgründach mit extensiver Dachbegrünung ausgestaltet. Es sind mehrere Baumpflanzungen vorgesehen.

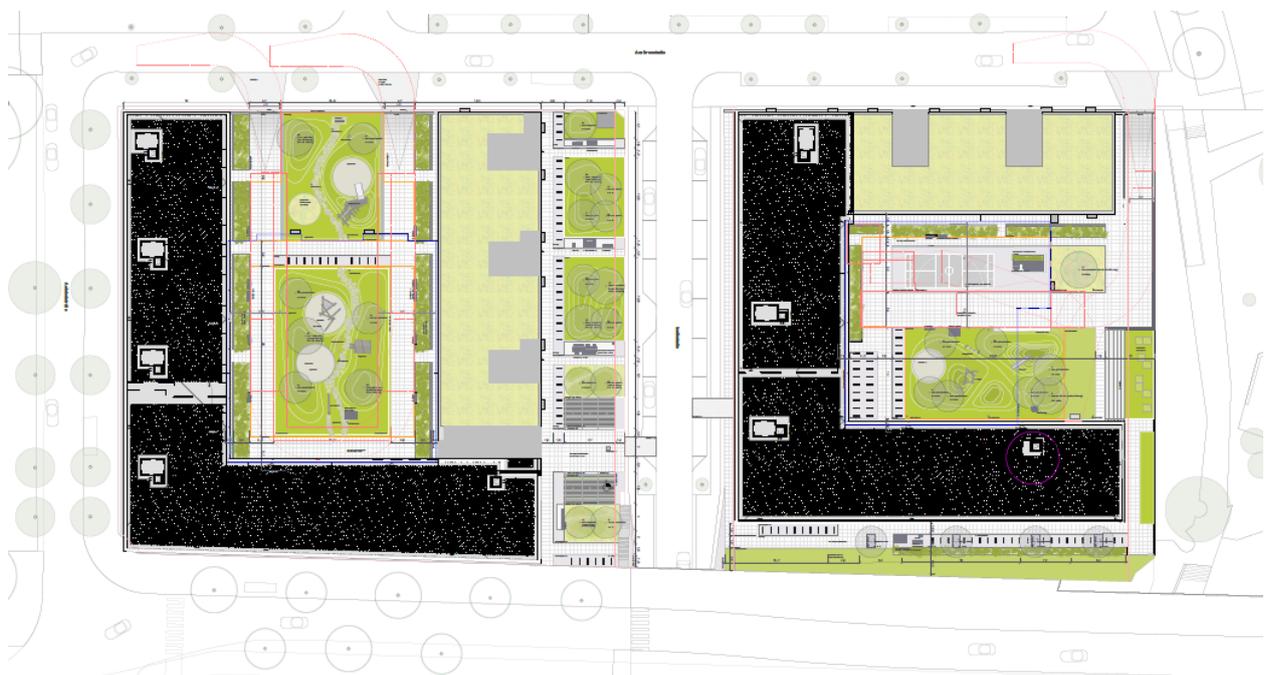


Abbildung 5: Geplante Bebauung der beiden Grundstücke an der Rauchstraße (WIECHERS BECK GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH Stand 16.12.2019)

Durch das Bauvorhaben kommt es zur Inanspruchnahme sämtlicher im Plangebiet vorhandenen Grünflächen, außerdem ist die Rodung der jungen Gehölze erforderlich. Es liegt eine Fällgenehmigung vom 18.08.2020 (UmNat C3 24/20) für 13 Bäume vor. Durch die Verzögerungen im Bauablauf muss allerdings vor Fällung ein neuer Antrag gestellt werden.

Durch die Fällungen gehen Potenzielle Niststätten für Freibrüter verloren. Zur Fällung vorgesehene Bäume wurden auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen hin untersucht (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2021), eine Erle im Südosten des Plangebietes weist eine Astausfaltung auf die ggf. als Zwischenquartier von Fledermäusen genutzt werden kann. Eine Fällung des Baumes ist nicht vorgesehen.

Die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Bauvorhabens ist möglicherweise mit Auswirkungen auf europäische Vogelarten und streng geschützte Arten (FFH-Richtlinie, Anhang IV) verbunden:

- Werden die Gehölze nicht rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit zurückgeschnitten, kann es zu Beschädigungen von aktiven Nestern kommen, damit verbunden Verletzung und Tötung von Jungvögeln sowie Zerstörung von Entwicklungsformen (Eiern).

### **Zeitplan für den Baubeginn**

Für die Fläche 1 (Flurstück 937) sind die Rodungsarbeiten ab dem 01.12.2022 geplant. Der Termin liegt innerhalb des gesetzlich möglichen Fällzeitraums zwischen dem 01.10. und dem 28.02. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote, insbesondere die Beschädigung und Störung von aktiven Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG) werden ausgeschlossen. Die Fällungen und Rodungen können nur mit vorliegender Fällgenehmigung durchgeführt werden.

Für die Fläche 2 (Flurstück 942) sind die Rodungsarbeiten ab dem 12.09.2022 geplant. Der Termin liegt außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Fällzeitraums (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) zwischen dem 01.10. und dem 28.02., so dass eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erforderlich wird. Es ist nachzuweisen, dass:

- Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen,
- Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und
- die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote, insbesondere die Beschädigung und Störung von aktiven Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2) kann mit der Begehung vom 15.08.2022 ausgeschlossen werden, so dass eine Fällung/Rodung der beiden randnahen Sträucher auf der Fläche mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

## 3 Betroffenheitsabschätzung

### Zusammenfassung europäische Vogelarten

Die ausführliche Betroffenheitsabschätzung für Vogelarten (vgl. Relevanzprüfung Tabelle 3 und Tabelle 4 im Anhang) ergab eine Betroffenheit für die Arten Elster und Ringeltaube. Bei Umsetzung der geplanten Baumaßnahme kann ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden, dass Niststätten zerstört und damit Individuen verletzt bzw. getötet werden (Schadigungsverbote nach §44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG).

Für die vorkommenden Baumbrüter im Plangebiet, Ringeltaube und Elster, besteht aufgrund des (unbesetzten) Baumbestandes im Untersuchungsgebiet und der regelmäßigen Neuanlage von Nestern grundsätzlich die Möglichkeit des Ausweichens im räumlich funktionalen Zusammenhang, so dass der Schädigungstatbestand nach § 44 BNatSchG Nr. 3 ausgeschlossen werden kann.

Im Ergebnis der Baumkontrolle im unbelaubten Zustand (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE, 21.10.2021) wurden im Plangebiet keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen (Spalten und Höhlen) festgestellt. Daher wird beim Vorkommen der Blaumeise die Niststätte außerhalb des Plangebietes (Nistkasten am Balkon) angenommen, so dass ebenfalls der Schädigungstatbestand nach § 44 BNatSchG Nr. 3 ausgeschlossen werden kann.

Die vorkommenden Arten werden weiter in Gilden (Baumbrüter) geprüft.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Betroffenheitsabschätzung (Vogelarten)

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	Zugriffsverbot § 44 BNatSchG Nr. 1 (Tötung/ Verletzung)	Zugriffsverbot § 44 BNatSchG Nr. 2 (Störung)	Zugriffsverbot § 44 BNatSchG Nr. 3 (Schädigung)
<b>Gilde der Baumbrüter</b>				
Ringeltaube	Columba palumbus	X	-	-
Elster	Pica pica	X	-	-

Eine Betroffenheit weiterer Arten wird ausgeschlossen:

- Der Turmfalke als wertgebende Art (streng geschützt nach BArtSchV und Rote Liste Kategorie 3 nach RYSLAVY 2019) wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) ausschließlich als Nahrungsgast nachgewiesen. Aufgrund einer nur einmaligen Sichtung wird von einem weiter entfernten Brutplatz ausgegangen. Der Verlust von Nahrungsflächen im Plangebiet (< 1 ha) wird bei einem sehr großen Aktionsraums von bis 10 km<sup>2</sup> nicht als essentiell betrachtet. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.
- Die westlich des Plangebiets in einer Kolonie mit 7 besetzten Nestern vorkommenden Mehlschwalben nutzen zwar auch den Luftraum über dem UG als Jagdgebiet, allerdings ist davon auszugehen das die angrenzende Wasseroberfläche der Havel, insbesondere die beschatteten Bereiche unter der Wasserstadtbrücke, eine wesentlich höhere Bedeutung bei der Nahrungsbeschaffung haben. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.
- Die Amse wurde mit 2 Reviere im (erweiterten) Untersuchungsgebiet festgestellt. Im UG kommt ein Revier nördlich des Plangebiets am Maselakekanal vor. Der Brutplatz befindet sich im dichten Ufergehölz. Sichtbeobachtungen und Revierverhalten waren nur nördlich des Plangebiets auf der ruderal geprägten Fläche südlich angrenzend an den Kanal sowie in der geschützten Grünanlage festgestellt worden. Diese Freiflächen sowie die Ufergehölze beidseitig des Kanals werden als Nahrungsflächen für das Brutpaar eingeschätzt. Außerdem wurde im Gehölzbestand auf der westlich des UG gelegenen Landzunge regelmäßig ein singendes Männchen verhört. Es wird von

einer Reviergrenze in diesem Bereich ausgegangen. Das Plangebiet hat aufgrund fehlender Gebüschstrukturen für die Amsel keine bzw. nur eine sehr geringe Bedeutung im Randbereich eines Reviers. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.

- Das Rotkehlchen wurde anhand von singenden Männchen mit 2 Revieren im UG festgestellt. Eines in dem unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Ufergehölz im Osten des UG und eines im ebenfalls dichten Gehölz am Maselakekanal nördlich des Plangebietes. Das Plangebiet hat aufgrund fehlender Gebüschstrukturen für das Rotkehlchen nur eine sehr geringe Bedeutung im Randbereich eines Reviers. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.
- Ein revieranzeigendes Männchen der Kohlmeise wurde regelmäßig auf der Grünfläche nördlich des Plangebietes zwischen den Wohngebäuden der Asnièresstraße und den Häusern Am Wasserbogen festgestellt. Als Brutstätte werden vermutlich auch Strukturen bzw. Nistkästen an der Wohnbebauung genutzt. Das Plangebiet hat keine essentielle Bedeutung für die Art. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.
- Ein Revier des Hausrotschwanzes wurde mit Mittelpunkt an dem Gebäude südlich der Rauchstraße festgestellt. Das Männchen wurde beim Abfliegen der Reviergrenze öfter an den südlichen Bäumen im Plangebiet festgestellt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die mit Gehölzen bewachsene Brachfläche südlich der Rauchstraße sein überwiegendes Nahrungshabitat darstellt. Das Plangebiet hat keine essentielle Bedeutung für die Art. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.
- In den Gebäudestrukturen nördlich des Plangebietes wurden zwei Niststätten des Stars festgestellt. Beide befinden sich hinter einer Verblendung an den Dachterrassen. Es wurden bei mehreren Begehungen der Einflug von Nistmaterial und Futter tragenden Altvögeln beobachtet. Die Art nutzt als Nahrungsflächen vor allem die kurzgrasigen Bereiche der beiden Grünanlagen nördlich des PG. Das Plangebiet hat keine essentielle Bedeutung für die Art. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.
- Im UG wurden 2 Reviere der Blaumeise festgestellt, dass eine am nördlichen Rand des Plangebietes, dass andere in der nördlich liegenden geschützten Grünanlage. Der Brutplatz des weiter nördlich liegenden Revieres befindet sich in dem umliegenden Baumbestand oder den Gebäudestrukturen westlich davon. Bei dem Brutrevier innerhalb des Plangebietes wurde der Mittelpunkt im Jungaufwuchs der Robinien im Nordwesten, östlich der Itznikstraße gelegenen Teilfläche festgestellt. Eine entsprechende Höhlung in den sehr jungen Bäumen konnte jedoch nicht festgestellt werden. Es wird von der Nutzung eines Nistkastens auf den Balkonen an der Asnièresstraße ausgegangen. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG können für die Art ausgeschlossen werden. Aufgrund der vorhandenen Strukturen nördlich des Plangebietes sowie die geplanten Freiraumgestaltungen im Rahmen der Neubebauung (vgl. Abbildung 5) ist ein Fortbestand des Reviers möglich.
- Der Hausperling gilt als die mit Abstand häufigste Art im UG. Die Hausperlinge nutzten überwiegend Strukturen an den Balkonen der Wohnhäuser „Am Wasserbogen“ sowie in der Asnièresstraße als Niststätten. Ein Brutpaar wurde im Osten des Plangebietes an der Dachkonstruktion des angrenzenden Gebäudes in der Rauchstraße festgestellt. Die Populationsgröße wurde auf Grundlage von Beobachtungen ein- und ausfliegender Individuen in geeignete Strukturen, revieranzeigender Männchen sowie der Individuenanzahl bei der Nahrungssuche auf eine Gesamtpopulation von etwa 12-20 Brutpaaren geschätzt. Dabei werden von der geselligen Art, vor allem das Bambusgebüsch mit dem davorstehenden Sommerflieder östlich des Plangebietes, aber auch der Gehölzaufwuchs auf der östlichen Teilfläche des Plangebietes, sowie der gehölz- und gebüschreiche Uferstreifen entlang der Havel als Tagesruhestätte genutzt. Ebenso werden die Balkongeländer, Dächer, Straßenbäume und Vorgärten in der nördlich angrenzenden Wohnbebauung regelmäßig als Singwarten und Ruhestätte genutzt. Die ruderal geprägten Flächen des Plangebietes dienen überwiegend zur Nahrungssuche. Im UG bzw. im Umfeld der Niststätten befinden sich weitere Nahrungsflächen, so dass im Zusammenhang mit der geplanten Freiraumgestaltung im Rahmen der Neubebauung ein Fortbestand der Reviere gewährleistet ist. Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG werden für die Art ausgeschlossen.

### **Zusammenfassung für Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Die Betroffenheitsabschätzung für Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (vgl. Relevanzprüfung Tabelle 5 im Anhang) ergab keine Betroffenheit.

Im Rahmen der Stellungnahme zu Kartieranforderungen des UmNat SPANDAU (26.11.2021) wird zum Schutz des lokal nachgewiesenen Bibervorkommens eine Schutzzone im Uferbereich auf einer Breite von 20 m sowie ein Ausschluss von Bautätigkeiten in den Dämmerungs- und Nachtstunden (1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang) in eben dieser Schutzzone gefordert. Das Plangebiet ist begrenzt auf die Flurstücke 937, 938, 941 und 942 in Flur 7 (Gemarkung Spandau), und es gibt keine Hinweise auf eine baubedingte Nutzung der Flurstücke zwischen Plangebiet und Havelufer (insbesondere Flurstück 496), so dass baubedingte Eingriffe (Baustelleneinrichtung, Lagerfläche o.ä.) ausgeschlossen werden. Ebenso ist das Plangebiet weiter von den für den Biber relevanten Uferbereichen (>20 m) entfernt. Aufgrund des Abstandes der vom Biber genutzten Uferbereiche von >20 m ist ein Bauverbot zum Schutze des Bibervorkommens in den geforderten Zeiten nicht zwingend erforderlich. Bereiche unterhalb der Brücke sind tlw. <20 m vom Plangebiet entfernt, aber aufgrund ihrer Verbauung und völligen Abwesenheit von Uferstrukturen für den Biber ohne Relevanz. Die Bereitstellung des anfallenden Schnittgutes von Pappeln und Weiden mit einem Durchmesser bis zu 5 cm in den Uferbereichen muss mit dem Flächeneigentümer (Flurstück 496) abgestimmt werden.

## **4 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen - Ökologisches Ausgleichskonzept**

In die Beurteilung, ob gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Zugriffsverbot vorliegt, werden Maßnahmen zur Vermeidung und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) mit einbezogen, soweit diese erforderlich sind. Die Erforderlichkeit dieser Maßnahmen richtet sich nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

### **4.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen**

Durch die beabsichtigten Baumfällungen sowie den Gebäudeneubau gehen artenschutzrechtlich relevante Strukturen verloren. Es sind insbesondere Brutvögel als europarechtlich geschützte und national besonders geschützte Arten betroffen. Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffsverboten gem. § 44 BNatSchG sind vorzusehen:

#### **V<sub>ASB</sub> 1 – Bauzeitenregelung für Fällmaßnahmen und Gehölzrückschnitt für Fläche 2 (Flurstück 942)**

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten (hier: Zerstörung von Nestern und ggf. Tötung von Individuen oder Vernichtung von Gelegen oder Entwicklungsstadien) müssen die Fällungen im Bereich der Fläche 2 außerhalb der aktiven Brutzeit von Vögeln erfolgen, d.h. in einem Zeitraum zwischen Anfang September und Ende Februar.

Durch die Maßnahme werden baubedingt eintretende Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG für Brutvögel vermieden.

Von dieser Bauzeitenregelung kann innerhalb der Brutzeit nur abgewichen werden, wenn unmittelbar vor einer bevorstehenden Fällung, eine Kontrolle durch einen Fachgutachter durchgeführt wird und keine europarechtlich geschützten Arten festgestellt werden.

Zielartengruppe: alle Brutvögel

### 4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

Durch das beabsichtigte Bauvorhaben werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört. Es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Für die in Bäumen freibrütenden Arten Elster und Ringeltaube besteht die Möglichkeit des Ausweichens in (unbesetzte) mit Bäumen strukturierte Bereiche im räumlich funktionalen Zusammenhang (Untersuchungsgebiet und angrenzende Bereiche).

### 4.3 Weitere artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

#### Anlage von Grünflächen

Im Rahmen der Neubebauung ist die Anlage von Grünfläche geplant, denen aufgrund der geplanten Pflanzungen grundsätzlich eine Eignung als Nahrungsfläche und langfristig als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte urbaner Brutvogelarten zugesprochen werden kann.

So ist beim westlichen Gebäude ein grüner Wohnhof geplant. Es sind Grünflächen mit Spielrasen und Baumbepflanzung sowie Spielplatzelementen und Erholungsflächen vorgesehen.

Der östliche Hof erhält gemäß Planung einen Bibliotheksgarten mit Schmuckcharakter. Die Dächer der Tiefgaragen werden als Retentionsgründach mit extensiver Dachbegrünung ausgestaltet. Es sind mehrere Baumpflanzungen vorgesehen.

## 5 Bewertung der Verbotstatbestände

Es wurden Nester der in Bäumen freibrütenden Arten Ringeltaube und Elster festgestellt. Weiterhin wurde eine Blaumeise im Plangebiet festgestellt. Im erweiterten Untersuchungsgebiet brüten Mehlschwalbe, Haussperling und Stare in den unmittelbar angrenzenden Gebäuden der Ashdod- und Asnièresstraße.

Für die vorkommenden Brutvogelarten werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Kap. 3) Aschdodsie Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG wie folgt beurteilt:

#### Fang, Verletzen, Töten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Für die nachgewiesenen Brutvogelarten, insbesondere der freibrütenden Vogelarten Elster und Ringeltaube, können bei Umsetzung der geplanten Baumfällungen und Gehölzrodungen im Bereich der östlich gelegenen Fläche 2 Beschädigungen von Brutgelegen (Tötung oder Verletzung von Einzelindividuen und ihren Entwicklungsstadien) ohne Vorsehung von Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung für die Brutvögel (Baumfällungen und Gehölzrückschnitt außerhalb der Brutzeit zwischen März und September, vgl. V<sub>ASB</sub> 1) kann der eintretende Verbotstatbestand gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG vermieden werden.

#### Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Eine Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten tritt dann ein, wenn sich durch baubedingt auftretende Störungen der Erhaltungszustand der vorkommenden Arten verschlechtert.

## Planungsgruppe

Unter Berücksichtigung einer Bauzeitenregelung für die Brutvögel (Baumfällung außerhalb der Brutzeit, vgl. V<sub>ASB</sub> 1) kann der eintretende Verbotstatbestand gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG und in Verb. mit § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG vermieden werden.

Störungen im Bereich angrenzende Niststätten von Gebäudebrütern (Haussperling, Star und Mehlschwalbe) werden ausgeschlossen, da sie sich in ausreichender Entfernung und durch Trennung der Asnièresstraße bzw. der Ashodstraße vom Plangebiet befinden.

### **Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)**

Im Ergebnis der Baumkontrolle im unbelaubten Zustand (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE, 21.10.2021) wurden im Plangebiet keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen (Spalten und Höhlen) festgestellt, so dass das Zugriffsverbot für Höhlen- oder Spaltenbrüter (Blau- und Kohlmeise) sowie für Fledermäuse ausgeschlossen werden kann.

Angrenzend vorkommende Gebüsch- oder Staudenbrüter (Amsel und Rotkehlchen) haben ihren Reviermittelpunkt außerhalb des Plangebietes, darüber hinaus wird aufgrund fehlender schützender Gebüschstrukturen das Zugriffsverbot durch Revierverlust ausgeschlossen.

Für die freibrütenden Baumbrüter im Plangebiet, Ringeltaube und Elster, besteht aufgrund des (unbesetzten) Baumbestandes im weiteren Untersuchungsgebiet (Bäume im Bereich des Ufers, der Ashodstraße, des Spielplatzes Am Wasserbogen oder des Innenhofes der Bebauung zwischen Am Wasserbogen und der Asnièresstraße) und der regelmäßigen Neuanlage von Nestern grundsätzlich die Möglichkeit des Ausweichens im räumlich funktionalen Zusammenhang, so dass das Zugriffsverbot ebenfalls ausgeschlossen werden kann.

Die regelmäßig genutzten Tagesruhestätten des Haussperlings befinden sich im Bambusgebüsch mit dem davorstehenden Sommerflieder östlich des Plangebietes, aber auch im Gehölzaufwuchs auf der östlichen Teilfläche des Plangebietes, sowie im gehölz- und gebüschreiche Uferstreifen entlang der Havel. Ebenso werden die Balkongeländer, Dächer, Straßenbäume und Vorgärten in der nördlich angrenzenden Wohnbebauung regelmäßig als Singwarten und Ruhestätte genutzt. Die ruderal geprägten Flächen des Plangebietes dienen überwiegend zur Nahrungssuche. Im UG bzw. im Umfeld der Niststätten befinden sich weitere Nahrungsflächen, so dass im Zusammenhang mit der geplanten Freiraumgestaltung im Rahmen der Neubebauung ein Fortbestand der Reviere gewährleistet ist. Das Zugriffsverbot wird ausgeschlossen.

## 6 Fazit / Zusammenfassung

Im Rahmen der geplanten Neubebauung in der Rauchstraße 34-40, Berlin-Spandau, waren die Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu prüfen. Nach Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt Spandau wurde eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Auswirkungen auf Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie konnten aufgrund fehlender Strukturen bereits im Rahmen der Erstbegehung und Strukturkartierung (Artenschutzrechtliche Grobeinschätzung, TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2021), durch die Kontrolle auf Potenziale dauerhaft geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätte an Bäumen und durch die abgebrochene Untersuchung des Nachtkerzenschwärmers (Dokumentation Erfassung Brutvögel, Nachtkerzenschwärmer, TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz ist die (ohnehin gesetzlich zeitlich vorgeschriebene) Fällzeit für Gehölze durch eine Bauzeitenregelung für Baumfällungen und Beseitigung von Gehölzen zwingend zu beachten, um Zugriffsverbote durch Tötung und Verletzung bzw. Störung von Brutvögeln zu vermeiden. Für betroffene Arten der Gilde der Baumbrüter (Elster und Ringeltaube) besteht im Untersuchungsgebiet, welches über die Grenzen des Plangebietes hinaus betrachtet wurde, nachweislich die Möglichkeit auf den dort vorhandenen Baumbestand als Neststandort auszuweichen. Es verbleiben keine Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG.

## 7 Quellen

### Literatur

- BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P. (2002): Die Brutvögel Mitteleuropas. AULA Verlag, Wiesbaden.
- BAUER, H.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Wiesbaden.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2009) : Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere., Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019, Berichtsjahr: 2019.
- BOSCH & PARTNER (2020): Anwendung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BauGB, Berlin.
- DIETZ, M.; SCHIEBER, K.; MEHL-ROUSCHAL, C. (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden. Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung, Frankfurt am Main.
- FLADE, M (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Berlin 1994.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.MUNR (Hg.)(1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter, Potsdam.
- PETERSEN et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Münster-Hiltrup, Bonn – Bad Godesberg.
- PETERSEN et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere, Münster-Hiltrup, Bonn – Bad Godesberg.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 28 (2,3) 2019, Beilage. Potsdam.
- STEIF, K. 2020: Planungsrelevante (Wertgebende) Brutvogelarten für das Land Berlin, herausg. vom Arbeitsbereich Artenschutz/Vogelschutzwarte in der Obersten Naturschutzbehörde, Stand 07.09.2020.
- SÜDBECK, P. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- TEUBNER, J.; TEUBNER, J.; DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Teil 1: Fledermäuse. – Potsdam.

## Planungsgruppe

WITT, K. & STEIOF, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013; Berl. Ornithol. Ber. 23, 2013: 1-23.

### **Rechtssachen und Rechtsvorschriften**

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.

Bundesartenschutzverordnung 2005: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, Bonn 2/2005.

Rat der Europäischen Union (1997): Richtlinie 97/62/EWG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305, 40. Jahrgang, 8. November 1997.

### **Sonstige Quellen**

BA SPANDAU 2007: Bebauungsplan VIII-551 für eine Teilfläche der künftigen Wasserstadt berlin-Oberhavel nördlich der Rauchstraße, östlich der Grundstücke Rauchstraße 42 A und 41, einschließlich eines Abschnittes des Maselakekanals und der Havel im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde.. Festgesetzt am 05.02.2008

LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN BRANDENBURG) (2022): Kartenanwendung „Brandenburgviewer“: WebAtlasDE BE/BB halbton © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, Zugriff am 05.07.2022.

TRIAS-PLANUNGSGRUPPE (2021): Artenschutzrechtliche Grobeinschätzung für das BV Rauchstraße , Spandau.

UmNat (BA Spandau, 26.11.2021): Festlegung des Untersuchungsumfangs für das BV Rauchstraße (Flst. 937, 938, 941 und 942, Flur 7 Gem. Spandau).

UmNat C11 des BA Spandau von Berlin (10.03.2022): Abstimmung zum Untersuchungsumfang

WIECHERS BECK 2020: Lageplanberliner Wohnbebauung Rauchstraße 34/35 und 36-40. Haus 1 und 2. Stand 30. 04.2020

## 8 Anhang

### Anlage 1: Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Für Vogelarten, die ubiquitär, weit verbreitet und ungefährdet sind, ist in der Regel eine allgemeine gruppen- oder gildenbezogene Prüfung ausreichend, da in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass dauerhafte Beeinträchtigungen der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie nachteilige Folgen für die lokale Population vorhabenbedingt nicht ausgelöst werden können. Vogelarten, die differenziert und artspezifisch zu betrachten sind (Art-für-Art-Betrachtung), werden auch als planungsrelevante Arten bezeichnet. Als planungsrelevante Arten sind ausschließlich regelmäßige Brutvögel und ehemalige regelmäßige Brutvögel zu betrachten, wenn mit einem Wiederauftreten gerechnet werden kann. Zudem sind als Kriterien für die Planungsrelevanz im Land Berlin die folgenden anzuwenden (BOSCH & PARTNER 2020, vgl. auch STEIOF 2020):

- Vogelarten, die nach Anhang I VS-RL geschützt sind,
- Vogelarten, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind,
- Vogelarten, die gemäß der Roten Liste Berlin einen Gefährdungsgrad von 1, 2, 3 oder R aufweisen oder in der Vorwarnliste geführt werden (Status V),
- Vogelarten, die gemäß der Roten Liste sowie der Liste der Brutvögel von Berlin (WITT & STEIOF 2013) einen Bestand  $\leq 50$  Revieren/Brutpaaren aufweisen oder kurzfristig starke Bestandsabnahmen bei einer Bestandsgröße von  $\leq 100$  Revieren/Brutpaaren zu erwarten sind (auch wenn keine Gefährdung vorliegt),
- Vogelarten, die gemäß der Roten Liste Brandenburg einen Gefährdungsgrad aufweisen (Status 1, 2, 3 oder R).

EU-Vogelschutz-Richtlinie	VS-RL
EU: A = EG-VO 338/97 Anh. A	Streng geschützt
AV + = BArtSchV zu § 1 Satz 2	
Rote Liste Brutvögel Brandenburgs (Ryslavy 2019)	RL BB
Rote Liste Brutvögel Berlins (Witt & Steiof 2013)	RL Berlin
Kat. 0 = Bestand erloschen, Kat. 1 = vom Erlöschen bedroht, Kat. 2 = stark gefährdet, Kat. 3 = gefährdet, Kat. R = extrem selten, Kat. V = Vorwarnliste	
Bestandsentwicklung im Land Berlin in den letzten 20-25 Jahren	Trend kurz
Abnahme um mindestens 50%	aa
Abnahme um 20-50%	a
stabil	o
Zunahme um 20-50%	z

Planungsgruppe

Zunahme um mindestens 50%  
Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare im Land Berlin  
UR

zz  
Rev./BP  
Untersuchungsraum

Tabelle 3: Relevanzprüfung für europäische Vogelarten – Planungsrelevante Art nach STEIOF (2020)

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Bachstelze	Motacilla alba				V	aa	100-200	Als Halbhöhlen- und Nischenbrüter wird das Nest bevorzugt an Gebäuden und anderen Bauwerken errichtet (nach SÜDBECK ET AL. 2005). Ein Vorkommen im Vorhabensbereich wird aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen.	nein
Baumfalke	Falco subbuteo		EU: A	1	1	a	2-5	Ein Vorkommen des Baumfalcken als Brutvogel in lichten, alten Kiefern-wäldern (SÜDBECK ET AL. 2005) wird aufgrund der vorhandenen Strukturen im Untersuchungsbereich ausgeschlossen.	nein
Baumpieper	Anthus trivialis			V	3	a	400-500	Die Art siedelt in offenen bis halboffenen Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten) (SÜDBECK ET AL. 2005). Ein Vorkommen der Art kann aufgrund fehlender Strukturen im Vorhabensbereich ausgeschlossen werden.	nein
Bekassine	Gallinago gallinago		AV +	1	2	o	5	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind räumlich keine ausreichenden Strukturen zum Vorkommen der Art im Untersuchungsraum vorhanden.	nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus			V	3	aa	5-7	Als Brüter in Weidenholzauen sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art im Untersuchungsraum vorhanden.	nein
Blaukelchen	Luscinia svecica	Anh. 1	AV +	V	0		0-1	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen zum Vorkommen der in Berlin sehr seltenen Art im UR vorhanden.	nein
Bluthänfling	Carduelis cannabina			3	3	a	110-130	Von Bedeutung zum Vorkommen der Art sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen (Nahrungshabitate) sowie dichte Hecken und	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
								Büsche aus Laub- und Nadelgehölzen (vor allem junge Nadelbäume, aber auch Dornsträucher und an Kletterpflanzen) (SÜDBECK ET AL. 2005). Aufgrund fehlender Strukturen im Vorhabensbereich, insbesondere junge Nadelbäume ist ein Vorkommen der Art nicht anzunehmen. Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	
Brachpieper	Anthus campestris	Anh. 1	AV +	1	1	aa	2-7	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Braunkehlchen	Saxicola rubetra			2	3	o	30-50	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Dohle	Corvus monedula			2	1	aa	41	Als Höhlenbrüter, im Siedlungsbereich vor allem an Gebäuden, gibt es auf Grundlage der faunistischen Untersuchung kein Potenzial zum Vorkommen der Art im Plangebiet.	nein
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		AV +			a	160-200	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind räumlich keine ausreichenden Strukturen zum Vorkommen der Art im Untersuchungsraum vorhanden.	nein
Eisvogel	Alcedo atthis	Anh. 1	AV +			a	10-25	Als Höhlenbrüter in Geländeabbrüchen, Uferkanten oder in Wurzeltellern sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Erlenzeisig	Carduelis spinus			3	II			Aufgrund des Habitats in Nadel- und Mischwäldern, bevorzugt in hohen Fichtenbeständen (SÜDBECK ET AL. 2005) wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Feldlerche	Alauda arvensis			3	3	a	400-500	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Fischadler	Pandion haliaetus	Anh. 1	EU: A		0			Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Flußregenpfeifer	Charadrius dubius		AV +	1	1	aa	6-10	Als Bodenbrüter in Gewässernähe (unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene abtrocknende, schlammige Uferstreifen) sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anh. 1	AV +	3	0			Als Brutvogel in Nähe größerer Gewässer sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		AV +	3	0			Als Brutvogel in Gewässernähe (sandig-kiesige, vegetationsarme, aber auch mit Gehölzen bewachsene Flussufer) sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>			3	0		1(2019)	Als Höhlenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			V		zz	5-10	Habitat an mehr oder weniger schnell fließenden Bächen und Flüssen - keine Strukturen zum Vorkommen der Art im Untersuchungsraum vorhanden.	nein
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			3				Die Art benötigt als Habitat höhere Sträucher und Laubbäume, kommt u.a. in Siedlungen mit Grünanlagen, auf Friedhöfen, in Parklandschaften, v.a. in der Gartenstadtzone vor (nach SÜDBECK ET AL. 2005). Ein Vorkommen im Vorhabensbereich ist nicht anzunehmen, da entsprechende artspezifische Strukturen von Hecken aus höheren Sträuchern fehlen. Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	nein
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			V	3	a	5-10	Als Baumbrüter kommt die Art u.a. im Siedlungsbereich meist in Koniferen- und gebüschreichen Parks und Gärten vor (nach SÜDBECK ET AL. 2005). Aufgrund fehlender Strukturen (keine Koniferen) im Vorhabensbereich wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>		AV +		V	zz	40-60	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>			V	V	o	200-400	Die Art brütet in Gärten, Parks und offenen Wäldern, baut das Nest dabei in Baum- oder Gebäudenischen oder in Halbhöhlen. Bedeutend sind vielfältige exponierte Ansetzmöglichkeiten und ein ausreichendes Angebot größerer	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
								Fluginsekten (SVENSSON 2018, SÜDBECK ET AL. 2005). Aufgrund fehlender ausreichender Nistmöglichkeiten ist ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich auszuschließen.	
Grünspecht	Picus viridis		AV +			a	170-210	Die Art hat einen sehr großen Raumbedarf zur Brutzeit (nach FLADE 1994), so dass der UR nur als Nahrungsfläche genutzt wird. Aufgrund fehlender störungsarmer Strukturen im UR ist ein Vorkommen der am Brutplatz störungssensiblen Art (Fluchtdistanz von 60 m nach GASSNER et al. 2010) auszuschließen. Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	nein
Habicht	Accipiter gentilis		EU: A	V		zz	90-100	Ein Vorkommen der sehr störungssensiblen Art (nach GASSNER et al. 2010) wird aufgrund der Siedlungsnähe ausgeschlossen.	nein
Haubenlerche	Galerida cristata		AV +	2	1	aa	20-30	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Haubentaucher	Podiceps cristatus			2				Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Heidelerche	Lullula arborea	Anh. 1	AV +	V	V	o	60-80	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Hohltaube	Columba oenas				V	zz	15-25	Das Vorkommen der Art ist an größere Baumhöhlen (Schwarzspechthöhlen) in Wald- und Parkbeständen gebunden. Ein Vorkommen der Art wird aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen.	nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		AV +	2	1	aa	6-8	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Kleines Sumpfhuhn (=Kleinralle)	Porzana parva	Anh. 1	AV +	3	0		0-2	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen in ausreichender Störungsarmut zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Kleinspecht	Dendrocopus minor				V	aa	70-100	Die Art kommt in lichten Laub- und Mischwäldern, in Galeriewäldern in Hart- und Weichholzlauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwäldern, auch in kleineren Gehölzgruppen, Streuobstwiesen	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
								(Hochstammbäume), älteren Parks und Gärten sowie Hofgehölzen vor. Bevorzugt werden Weichhölzer (nach SÜDBECK ET AL. 2005). Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	
Knäkente	Anas querquedula		EU: A	1	1	nb	0-3	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Kolkrabe	Corvus corax					zz	25-30	Bei der faunistischen Untersuchung wurden keine Horste der Art im Vorhabensbereich festgestellt. Als eher sehr störungssensible Art (Fluchtdistanz von 200 m nach GASSNER ET AL. 2010) werden Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Kranich	Grus grus	Anh. 1	EU: A			zz	3-10	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden und störungsarmen Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Krickente	Anas crecca			3				Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Kuckuck	Cuculus canorus				V	o	90-130	Die Art ist Brutschmarotzer, vornehmlich bei den Wirtsarten Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen (SÜDBECK ET AL. 2005). Aufgrund fehlender Strukturen für Wirtsarten wird auch ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Lachmöwe	Larus ridibundus					zz	20-60	Als Koloniebrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden. Die Art wurde ausschließlich beim Überflug festgestellt und zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022).	nein
Löffelente	Anas clypeata			1	0		0-1	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Mäusebussard	Buteo buteo		EU: A	V		o	40-60	Bei der faunistischen Untersuchung wurden keine Horste der Art im Vorhabensbereich festgestellt. Als eher sehr störungssensible Art (Fluchtdistanz von 100 m nach GASSNER ET AL. 2010) werden Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Misteldrossel	Turdus viscivorus					zz	8-15	Die Art ist Baumbrüter in Kiefern- und Fichtenhochwald (Bergwald), seltener in Mischwäldern und reinen Laubholzbeständen. Eine Verstärkung in größerem Umfang ist nur im nordwestdeutschen Raum bekannt (nach SÜDBECK ET AL. 2005). Ein Vorkommen im Vorhabensbereich wird ausgeschlossen.	nein
Mittelmeermöwe	Larus michahellis			R				Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine störungsarmen Strukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Anh. 1	AV +			zz	370-430	Als Höhlenbrüter in alten Laubwäldern sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Nachtschwalbe Ziegenmelker	= Caprimulgus europaeus	Anh. 1	AV +	3	0			Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Neuntöter	Lanius collurio	Anh. 1		3		z	150-250	Neben dornigen Sträuchern als Gebüschbrüter benötigt die Art kurzgrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate. Aufgrund fehlender Strukturen im UR wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Ortolan	Emberiza hortulana	Anh. 1	AV +	3	0			Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Pirol	Oriolus oriolus				3	a	60-90	Als Freibrüter in Laubbäumen, u.a. in Parks mit altem Baumbestand mit sehr großen Aktionsräumen (Streifgebiet von 110-400 ha, nach SÜDBECK ET AL. 2005) kommt die Vorhabensfläche in Randlage zu stark anthropogen beeinträchtigten Bereichen nicht als Habitat für die Art in Frage. Ein Vorkommen der Art wird ausgeschlossen.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Raubwürger	Lanius excubitor		AV +	V	0		zul. 1995	Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica			V	3	aa	700-900	Als Halbhöhlen- und Nischenbrüter in Gebäuden oder unter Bauwerken sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art im Vorhabensbereich vorhanden.	nein
Rebhuhn	Perdix perdix			1	0		zul. 1996	Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Reiherente	Aythya fuligula			V		a	40-60	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	Anh. 1	AV +	V	1	o	0-1	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden und störungsarmen Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Rohrschwirl	Locustella luscinioides		AV +			zz	10-15	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	Anh. 1	EU: A	3	3	o	15-25	Als Schilfbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen in ausreichender Störungsarmut (Fluchtdistanz 200 m gem. GASSNER ET AL. 2010) zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Rothalstaucher	Podiceps grisegena		AV +	1		z	9-18	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen in ausreichender Störungsarmut (Fluchtdistanz 100 m gem. GASSNER ET AL. 2010) zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Rotmilan	Milvus milvus	Anh. 1	EU: A		1	aa	0-1	Als sehr störungssensible Art (Fluchtdistanz 300 m nach GASSNER ET AL. 2010) ist ein Vorkommen der Art auszuschließen.	nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus			V	1	aa	30-70	Es sind keine Kolonievorkommen der Art im Vorhabensbereich bekannt.	nein
Schellente	Bucephala clangula					zz	2-7	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus		AV +	3	1	a	1-16	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis			V		z	5-12	Die in Berlin sehr seltene Art benötigt als Habitat eine üppige Krautschicht (Weidenröschen, Himbeere, Brennnessel, Labkraut, Großseggen, Schilf), Sträucher und ggf. Bäume mit schrägen Verzweigungen als Sitzwarte und mit dichter oberer bzw. lockerer bodennaher Pflanzendecke (SÜDBECK et al. 2005). Ein Vorkommen im Vorhabensbereich wird aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen.	nein
Schleiereule	Tyto alba		EU: A	1	1	aa	0-1	Als Brutvogel in Gebäuden am Siedlungsrand sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Schnatterente	Anas strepera					zz	5-11	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		AV +	1	II			Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen in ausreichender Störungsarmut (Fluchtdistanz 100 m gem. GASSNER et al. 2010) zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata					zz	40-50	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	Anh. 1	EU: A		2	o	4-8	Als sehr störungssensible Art (Fluchtdistanz 300 m nach GASSNER et al. 2010) ist ein Vorkommen der Art auszuschließen.	nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anh. 1	AV +			o	60-90	Als Art in ausgedehnten Misch- und Nadelwäldern mit einem möglichst hohen Anteil alter Buchen (nach SÜDBECK et al. 2005) wird ein Vorkommen der im UR ausgeschlossen.	nein
Seeadler	Haliaeetus albicilla	Anh. 1	EU: A		R	z	1-2	Als sehr störungssensible Art (Fluchtdistanz 500 m nach GASSNER et al. 2010) ist ein Vorkommen der Art auszuschließen.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Silbermöwe	Larus argentatus					zz	1-5	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen in ausreichender Störungsarmut zum Vorkommen der Art vorhanden. Die Art wurde ausschließlich beim Überflug festgestellt und zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022).	nein
Sperber	Accipiter nisus		EU: A	3	V	zz	40-50	Als Baumbrüter in busch- und gehölzreichen, Deckung bietenden Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, meist in Nadelstangen-gehölzen (nach SÜDBECK et al. 2005) wird ein Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen (Stangenholz) im Vorhabensbereich ausgeschlossen.	nein
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Anh. 1	AV +	2		o	30-60	Als Buschbrüter benötigt die Art Gehölzstrukturen i.d.R. mit dreischichtigem Aufbau aus niedrigen, meist bedornten Büschen sowie 2-4 m hohen Sträuchern, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden; präferiert deutlich warme Standorte. Aufgrund fehlender Strukturen im Vorhabensbereich wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Steinkauz	Athene noctua		EU: A	2	0	a		Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe			1	2	nb	30-60	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Steppenmöwe	Larus cachinnans			R		a		Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Sturmmöwe	Larus canus				R	aa	0-2	Als Koloniebrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris				3	a	300-600	Als Freibrüter in offenen bis halboffenen Landschaften mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände (Brennnessel, Doldenblütler, Mädesüß, Beifuß, Rainfarn, Wasserdost, Weidenröschen, Brombeere, Heckenrose, Pestwurz) mit hohen Gräsern und lockerem Schilf (nach SÜDBECK	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
								et al. 2005) ist ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen.	
Tafelente	Aythya ferina			1	3	o	3-9	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Teichralle	Gallinula chloropus		AV +		3	aa	200-240	Teichhühner besiedeln im Siedlungsbereich überflutete Wiesen, vegetationsreiche Gräben, Kanäle, Dorfteiche, bis zu kleinen Wasserlöchern (20 bis 30 m <sup>2</sup> ), Parkgewässer, Klärteiche, Lehm- und Kiesgruben (nach SÜDBECK ET AL. 2005). Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	nein
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	Anh. 1	AV +	3	3	z	40-50	Als Koloniebrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Türkentaube	Streptopelia decaocto				V	aa	20-50	Als Baumbrüter, vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen unter Meidung alter und dichter Baumbestände (nach SÜDBECK et al. 2005) wird ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen.	nein
Tüpfelsumpfhuhn (= Tüpfelralle)	Porzana porzana	Anh. 1	AV +	1	0		0-1	Als Schilfbrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen in ausreichender Störungsarmut zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Turmfalke	Falco tinnunculus		EU: A	3		z	250-300	Als Gebäude- und Baumbrüter kommt die Art im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden (Kirchen, Hochhäuser, Industrieanlagen, Schornsteine, große Brückenbauwerke, Gittermasten) vor (nach SÜDBECK et al. 2005). Die Art wurde einmalig ausschließlich als Nahrungsgast nachgewiesen. Aufgrund des sehr großen Aktionsraums von bis 10 km <sup>2</sup> werden Verluste von Nahrungsflächen nicht als essentiell betrachtet.	nein
Turteltaube	Streptopelia turtur		AV +	2	0			Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Uferschwalbe	Riparia riparia		AV +	2	1	aa	20-50	Als Koloniebrüter in Gewässernähe sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein
Wacholderdrossel	Turdus pilaris				0		0-2	Die Art kommt neben der freien Landschaft auch innerhalb von Städten in Parks und auf Friedhöfen vor, ist in Berlin jedoch extrem selten, so dass ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich nicht anzunehmen ist. Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	nein
Wachtel	Coturnix coturnix				3	z	4-12	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Wachtelkönig	Crex crex	Anh. 1	AV +	2	2	o	1-10	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Waldkauz	Strix aluco		EU: A			a	60-80	Im Rahmen der faunistischen Untersuchung wurden keine für die Art als Brutplatz geeignete Höhlen festgestellt. Ein Vorkommen im Vorhabensbereich wird daher ausgeschlossen.	nein
Waldohreule	Asio otus		EU: A			o	20-35	Als (überwiegend) Baumbrüter kommt die Art auch in Siedlungen mit älterem Nadelbaumbestand vor. Zur Brut werden auch alte Krähen-, Elstern-, Greifvogel-, Graureiher- oder Ringeltaubennestern genutzt. Aufgrund fehlender Strukturen (keine Koniferen) wird ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich ausgeschlossen.	nein
Waldschnepfe	Scolopax rusticola				1	a	0-2	Das Vorkommen der Art beschränkt sich auf siedlungsferne Strukturen. Ein Vorkommen der Art ist auszuschließen.	nein
Waldwasserläufer	Tringa ochropus		v	V	0			Kein Vorkommen in Berlin bekannt.	nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	Anh. 1	EU: A	3	2	z	2	Kein Vorkommen im zu untersuchenden Bereich bekannt.	nein
Wasserralle	Rallus aquaticus			V	V	a	15-30	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>				3	a	30-60	Als Höhlenbrüter nutzt die Art selbst angelegte Bruthöhlen in zersetztem Holz, auch in morschen Zaunpfählen und Masten, (späte Bruten) in fertigen Spechthöhlen, ausnahmsweise auch in Nistkästen. Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) nicht nachgewiesen.	nein
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anh. 1	AV +	3	1	o	1-3	Keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		AV +	2	3	o	30-40	Neben aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern, lichten Auwäldern, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche werden auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen besiedelt. Ein Vorkommen im urbanen Bereich des UR wird ausgeschlossen.	nein
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anh. 1	EU: A	3	2	o	6-10	Als sehr störungssensible Art (Fluchtdistanz 200 m nach GASSNER et al. 2010) ist ein Vorkommen der Art auszuschließen.	nein
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>		AV +	3	0		0-1	Als Brutvogel in extensiv genutzten Kulturlandschaften mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>			2	1	aa	1-2	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
(Wiesen)Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>				1	aa	25-50	Als Offenlandart sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>			2		o	40-60	Als Baumbrüter in Nadelwäldern sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Anh. 1	AV +	3	3	zz	3-7	Als Schilf- und Röhrichtbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden und störungsarmen Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anh. 1	AV +	3		z	1-15	Als Höhlen- und Spaltenbrüter in alten Buchenwäldern sind keine Strukturen zum Vorkommen der Art vorhanden.	nein

Deutscher Artname	Wissenschaftliche Bezeichnung	VS-RL	Streng geschützt	Rote Liste BB 2019	Rote Liste oder Status Berlin 2013	Trend kurz	Rev./BP	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis			2	V	z	40-60	Als Bodenbrüter in Gewässernähe sind keine räumlich ausreichenden Gewässerstrukturen zum Vorkommen der Art im UR vorhanden.	nein

Tabelle 4: Relevanzprüfung für europäische Vogelarten – Gilden nicht planungsrelevanter Arten

Gilde	Arten (außer planungsrelevante Arten gem. STEIOF 2020)	Ausschlussgründe für Arten der Gilde	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Baumbrüter (Feldgehölze, Wälder, Einzelbäume)	Eichelhäher Elster Fichtenkreuzschnabel Girlitz Kernbeißer Nebelkrähe Rabenkrähe Ringeltaube Rotdrossel Singdrossel Sommergoldhähnchen Stieglitz Tannenhäher	Im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) wurden 2 bebrütete Nester der <b>Ringeltaube</b> im UG festgestellt, eins im Süden auf der Fläche 2 im Plangebiet, das zweite auf einem Baum auf dem Spielplatz nördlich des Plangebietes. Das Nest im Plangebiet war bei der 3. Begehung nicht mehr aufzufinden.  Des Weiteren gibt ein genutztes Nest der <b>Elster</b> in einer Birke im Nordosten der Fläche 2. Das Brutpaar war regelmäßig innerhalb des Plangebietes zugegen und konnte beim Nestbau, beim Füttern und während Begehung Nr.6 auch mit 3 Jungvögeln beobachtet werden.  Die Arten <u>Nebelkrähe</u> , <u>Stieglitz</u> , <u>Girlitz</u> und <u>Singdrossel</u> wurden nicht festgestellt. (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022)  Ein Vorkommen der Arten <u>Eichelhäher</u> , <u>Rotdrossel</u> und <u>Kernbeißer</u> ist an Wald- bzw. Parkbaumbestand gebunden und wird im Untersuchungsraum ausgeschlossen. Der Lebensraum des Sommergoldhähnchens, wie auch der in Berlin nicht vorkommenden Arten <u>Fichtenkreuzschnabel</u> und <u>Tannenhäher</u> ist an Nadelbäume gebunden und wird im Plangebiet ausgeschlossen. Ein Vorkommen der Art <u>Rabenkrähe</u> wird ausgeschlossen, da sich ihr Verbreitungsgebiet eher westlich der Elbe befindet.	ja

Gilde	Arten (außer planungsrelevante Arten gem. STEIOF 2020)	Ausschlussgründe für Arten der Gilde	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Boden- bzw. Freinestbrüter in Gewässernähe	Blessralle Graugans Höckerschwan Kanadagans Rothalstaucher Stockente	Die Uferbereiche sind befestigt und haben daher keine Eignung für Boden- bzw. Freinestbrüter in Gewässernähe. Die Arten Höckerschwan und Stockente wurden ausschließlich im Überflug oder bei der Nahrungssuche in den angrenzenden Gewässern festgestellt.	nein
Bodenbrüter	Feldschwirl Fitis Goldammer Grünlaubsänger Nachtigall Sprosser Waldlaubsänger	Im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) wurden keine Arten der Gilde nachgewiesen. Aufgrund fehlender Schutz bietender Gebüschstrukturen und der intensiven Nutzung als Hundeauslauf wird ein Vorkommen von Arten der Gilde ausgeschlossen.	nein
Brutvögel der Sonderstandorte (z.B. Gebäude, Hochspannungsmasten, Straßenlaternen)	Hausrotschwanz Straßentaube Silbermöwe	Es wurde ein Revier des <u>Hausrotschwanzes</u> mit Mittelpunkt an dem Gebäude südlich der Rauchstraße festgestellt (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022). Das Männchen wurde beim Abfliegen der Reviergrenze öfter an den südlichen Bäumen im Plangebiet festgestellt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die mit Gehölzen bewachsene Brachfläche südlich der Rauchstraße sein überwiegendes Nahrungshabitat darstellt. Das Plangebiet hat keine essentielle Bedeutung für die Art. Die <u>Straßentaube</u> ist artenschutzrechtlich nicht von Relevanz. Ein Vorkommen der <u>Silbermöwe</u> wird aufgrund der vorhandenen Strukturen ausgeschlossen. Die Art wurde ausschließlich im Überflug nachgewiesen.	nein
Gebüsch- oder Staudenbrüter	Amsel Buchfink	Innerhalb der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) wurden die Arten <u>Amsel</u> und <u>Rotkehlchen</u> im (erweiterten) Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Amsel hat ein Revier nördlich des Plangebiets am Maselakekanal. Der Brutplatz befindet sich im dichten Ufergebüsch. Sichtbeobachtungen und Revierverhalten	nein

Gilde	Arten (außer planungsrelevante Arten gem. STEIOF 2020)	Ausschlussgründe für Arten der Gilde	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
	Dorngrasmücke Gartengrasmücke Grünfink Karmingimpel Klappergrasmücke Mönchsgrasmücke Rohrammer Rotkehlchen Zaunkönig Zilpzalp	<p>waren nur nördlich des Plangebiets auf der ruderal geprägten Fläche südlich angrenzend an den Kanal sowie in der geschützten Grünanlage festgestellt worden. Diese Freiflächen sowie die Ufergehölze beidseitig des Kanals werden als Nahrungsflächen für das Brutpaar eingeschätzt. Außerdem wurde im Gehölzbestand auf der westlich des UG gelegenen Landzunge regelmäßig ein singendes Männchen verortet. Es wird von einer Reviergrenze in diesem Bereich ausgegangen. Das Plangebiet hat aufgrund fehlender Gebüschstrukturen für die Art keine bzw. nur eine sehr geringe Bedeutung im Randbereich eines Reviers.</p> <p>Das Rotkehlchen wurde anhand von singenden Männchen (2 Reviere) im UG festgestellt. Eines in dem unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Ufergehölz im Osten des Plangebietes und eines im ebenfalls dichten Gehölz am Maselakekanal nördlich des Plangebietes. Das Plangebiet hat aufgrund fehlender Gebüschstrukturen für die Art nur eine sehr geringe Bedeutung im Randbereich eines Reviers.</p> <p>Weitere Arten der Gilde wurden im Rahmen der Brutvogelerfassung nicht festgestellt.</p>	
Halbhöhlen- und Nischenbrüter	Mauersegler Mehlschwalbe	<p>Westlich des Plangebietes befindet sich ein Industriegebäude, in dessen Dachkonstruktion sich eine <u>Mehlschwalben</u>-Kolonie angesiedelt hat (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022). In den Verstreubungen unter dem Dachvorsprung wurden mindestens 7 besetzte Nester festgestellt. Die Mehlschwalben nutzen den Luftraum über dem UG als Jagdgebiet, allerdings ist davon auszugehen dass die angrenzende Wasseroberfläche der Havel, insbesondere die beschatteten Bereiche unter der Wasserstadtbrücke, eine wesentlich höhere Bedeutung bei der Nahrungsbeschaffung haben. Das Plangebiet hat keine essentielle Bedeutung für die Art. Nachweise von <u>Mauerseglern</u> wurden nicht erbracht. (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022)</p>	nein
Höhlen- oder Spaltenbrüter	Blaumeise Buntspecht Gartenbaumläufer Gartenrotschwanz Halsbandsittich Haubenmeise Haussperling	<p>Im Ergebnis der Baumkontrolle im unbelaubten Zustand wurden im Plangebiet <u>keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen</u> (Spalten und Höhlen) festgestellt (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2021).</p> <p>Während der Brutvogelerfassung wurden <u>Blaumeise</u>, <u>Kohlmeise</u>, <u>Haussperling</u> und <u>Star</u> als Arten der Gilde im Untersuchungsgebiet festgestellt (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022).</p> <p>So wurden im UG 2 Reviere der <u>Blaumeise</u> festgestellt, eines am nördlichen Rand des Plangebietes und ein weiteres in der nördlich liegenden geschützten Grünanlage. Der Brutplatz des weiter nördlich liegenden Revieres befindet sich in dem umliegenden Baumbestand oder den Gebäudestrukturen westlich davon. Bei dem Brutrevier innerhalb des Plangebietes wurde der Mittelpunkt im Jungaufwuchs der Robinien im</p>	ja

Gilde	Arten (außer planungsrelevante Arten gem. STEIOF 2020)	Ausschlussgründe für Arten der Gilde	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
	Kleiber Kohlmeise Mandarinente Schwanzmeise Star Sumpfmeise Tannenmeise Trauerschnäpper Waldbaumläufer	<p>Nordwesten, östlich der Itznikstraße gelegenen Teilfläche festgestellt. Eine entsprechende Höhlung in den sehr jungen Bäumen konnte jedoch ausgeschlossen werden. Es wird von der Nutzung eines Nistkastens auf den Balkonen an der Asnièresstraße ausgegangen.</p> <p>Ein revieranzeigendes Männchen der <u>Kohlmeise</u> wurde regelmäßig auf der Grünfläche nördlich des Plangebietes zwischen den Wohngebäuden der Asnièresstraße und den Häusern Am Wasserbogen festgestellt. Als Brutstätte werden vermutlich auch Strukturen bzw. Nistkästen an der Wohnbebauung genutzt.</p> <p>Der <u>Hausperling</u> gilt als die mit Abstand häufigste Art im UG. Die Hausperlinge nutzten überwiegend Strukturen an den Balkonen der Wohnhäuser „Am Wasserbogen“ sowie in der Asnièresstraße als Niststätten. Ein Brutpaar wurde im Osten des Plangebietes an der Dachkonstruktion des angrenzenden Gebäudes in der Rauchstraße festgestellt. Die Populationsgröße wurde auf Grundlage von Beobachtungen ein- und ausfliegender Individuen in geeignete Strukturen, revieranzeigender Männchen sowie der Individuenanzahl bei der Nahrungssuche auf eine Gesamtpopulation von etwa 12-20 Brutpaaren geschätzt. Dabei werden von der geselligen Art vor allem das Bambusgebüsch mit dem davorstehenden Sommerflieder östlich des Plangebietes, aber auch der Gehölzaufwuchs auf der östlichen Teilfläche des Plangebietes, sowie der Gehölz- und gebüschreiche Uferstreifen entlang des Havel als Tagesruhestätte genutzt. Ebenso werden die Balkongeländer, Dächer, Straßenbäume und Vorgärten in der nördlich angrenzenden Wohnbebauung regelmäßig als Singwarten und Ruhestätte genutzt. Die ruderal geprägten Flächen des Plangebietes werden überwiegend zur Nahrungssuche genutzt. Im UG bzw. im Umfeld der Niststätten befinden sich weitere Nahrungsflächen, so dass im Zusammenhang mit der geplanten Freiraumgestaltung im Rahmen der Neubebauung ein Fortbestand der Reviere gewährleistet ist.</p> <p>Der <u>Star</u> wurde in den Gebäudestrukturen nördlich des Plangebietes mit 2 Niststätten festgestellt. Beide befinden sich hinter einer Verblendung an der Dachterrasse. Es wurden bei mehreren Begehungen der Einflug von Nistmaterial und Futter tragenden Altvögeln beobachtet.</p> <p>Die Arten <u>Halsbandsittich</u> und <u>Mandarinente</u> sind artenschutzrechtlich nicht von Relevanz.</p> <p>Die Arten <u>Haubenmeise</u>, <u>Tannenmeise</u>, <u>Trauerschnäpper</u> und <u>Waldbaumläufer</u> sind an Waldbiotope gebundene Arten. Ein Vorkommen dieser Arten kann im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.</p>	

Gilde	Arten (außer planungsrelevante Arten gem. STEIOF 2020)	Ausschlussgründe für Arten der Gilde	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich
Koloniebrüter	Graureiher Kormoran	Das Plangebiet ist aufgrund seiner Lage im urbanen Raum nicht geeignet für störungssensible Arten wie <u>Graureiher</u> und <u>Kormoran</u> (Fluchtdistanz 200 m gem. GASSNER ET AL. 2010). Die Arten wurden ausschließlich überfliegend festgestellt (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022).	nein
Schilf-/Röhrichtbrüter	Bartmeise Teichrohrsänger	Im Rahmen der Brutvogelerfassung (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2022) wurden keine Arten der Gilde nachgewiesen. Aufgrund der Uferbefestigung und fehlender Strukturen wird ein Vorkommen der Arten der Gilde ausgeschlossen.	nein

**Anlage 2: Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-RL**

Tabelle 5: Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-RL

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
Säugetiere		2020	2017				
Fledermäuse				ja	nein	<p>In Berlin sind insgesamt 16 Fledermausarten heimisch. Die Mopsfledermaus gilt als ausgestorben oder verschollen (KLAWITTER et al. 2017).</p> <p>Im Ergebnis der Baumkontrolle im unbelaubten Zustand (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE, 21.10.2021) wurden im Plangebiet <u>keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen</u> (Spalten und Höhlen) festgestellt (TRIAS-PLANUNGSGRUPPE 2021).</p> <p>Die Fläche hat ausschließlich eine Bedeutung als Jagdhabitat, wobei die Betroffenheit essentieller Nahrungshabitats aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und des hohen erforderlichen Raumbedarfs von Fledermäusen ausgeschlossen wird.</p>	nein
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	ja (angrenzend)	V	<p>Der Biber ist ein Charaktertier der großen Flussauen. Daneben nutzt er auch Seen und kleinere Fließgewässer sowie Sekundärlebensräume wie Meliorationsgräben, Teichanlagen und Restlöcher in Tagebaulandschaften. Voraussetzung für die Ansiedlung sind gute Äsungsbedingungen, besonders ein Vorrat an Winteräsung in Form von Seerosen, submersen Pflanzen und Weichhölzern, ferner eine ausreichende Wasserführung sowie grabbare und damit für die Bauanlage geeignete Ufer. Die Hauptaktivitätszeit des Bibers liegt in den Abend-, Nacht- und Morgenstunden. Im Herbst und Frühjahr ist er auch vermehrt tagaktiv. (PETERSEN et al. 2004) Der Biber bewegt sich an Land vorwiegend bis zu maximal 20 m Entfernung vom Gewässerufer. Der für Störungen besonders sensible Bereich beschränkt sich auf einen 100 m-Radius um den Biberbau.</p> <p>Das Plangebiet ist von Gewässern umgeben, die als Biberlebensraum grundsätzlich geeignet sind. Das Havelufer ist nur wenige Meter vom UG entfernt. Der kurze Uferabschnitt am kleinen Parkbereich, der nicht völlig verbaut und befestigt ist, weist jedoch keine Spuren des</p>	nein

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
						<p>Bibers auf. Auch ist der Bereich durch die vorhandene Wohnbebauung und die damit verbundene hohe Frequentierung durch Menschen sehr störungsintensiv. Eine Nutzung des Uferbereichs durch den Biber ist nicht anzunehmen. Eine Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann demnach ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Rahmen der Stellungnahme zu Kartieranforderungen des UmNat SPANDAU (26.11.2021) wird zum Schutz des lokal nachgewiesenen Bibervorkommens eine Schutzzone im Uferbereich auf einer Breite von 20 m sowie ein Ausschluss von Bautätigkeiten in den Dämmerungs- und Nachtstunden (1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang) in eben dieser Schutzzone gefordert. Das Plangebiet ist begrenzt auf die Flurstücke 937, 938, 941 und 942 in Flur 7 (Gemarkung Spandau), und es gibt keine Hinweise auf eine baubedingte Nutzung der Flurstücke zwischen Plangebiet und Havelufer (insbesondere Flurstück 496), so dass baubedingte Eingriffe (Baustelleneinrichtung, Lagerfläche o.ä.) ausgeschlossen werden. Ebenso ist das Plangebiet weiter von den für den Biber relevanten Uferbereichen (&gt;20 m) entfernt. Aufgrund des Abstandes der vom Biber genutzten Uferbereiche von &gt;20 m ist ein Bauverbot zum Schutze des Bibervorkommens in den geforderten Zeiten nicht zwingend erforderlich. Bereiche unterhalb der Brücke sind tlw. &lt;20 m vom Plangebiet entfernt, aber aufgrund ihrer Verbauung und völligen Abwesenheit von Uferstrukturen für den Biber ohne Relevanz. Die Bereitstellung des anfallenden Schnittgutes von Pappeln und Weiden mit einem Durchmesser bis zu 5 cm in den Uferbereichen muss mit dem Flächeneigentümer (Flurstück 496) abgestimmt werden.</p>	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	ja (angrenzend)	-	<p>Der Fischotter ist ein semiaquatisches ufergebundenes Säugetier. Die Art hat ihren Lebensraum überwiegend unmittelbar an Gewässern und deren Uferbereichen, wo sie sämtliche benötigte Lebensraumstrukturen und Nahrung vorfindet. Die Gewässer sind im Optimalfall besonders strukturreich und weisen kleinräumige Wechsel in der Uferbeschaffenheit auf (Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sandbänke, Röhrichtzonen, Baum- und Strauchsäume u.a.) (MUNR 1999). Es werden naturnahe und natürliche Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien bevorzugt, da diese mehr Nahrung und Versteckmöglichkeiten bieten als</p>	nein

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
						<p>begradigte, schnell abfließende Flüsse. Der Fischotter bewegt sich i.d.R. nicht oder nur in Ausnahmefällen über offene Flächen ohne Deckung durch Gehölze und ist vorwiegend dämmerungs- bzw. nachtaktiv. Die Art ist im Gelände nur schwer nachzuweisen.</p> <p>Geeignete Gewässer sind identisch mit denen des Bibers und befinden sich somit angrenzend an das Plangebiet (Havel). Als Lebensraum des Fischotters geeignete naturnahe Uferbereiche werden jedoch durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p>	
Reptilien		2020	2017				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	nein	-	<p>Die Zauneidechse benötigt wärmebegünstigte Habitate innerhalb derer sie auf geringer Fläche verschiedenste Strukturen vorfindet. Grundlegend ist ein kleinräumiger Wechsel von kurzer und höherer Vegetation und offenen Bereichen. Besonders wichtig sind sonnenexponierte grabbare und gut drainierte Rohbodenbereiche zur Eiablage (vorzugsweise an sonnenexponierten Böschungen), sowie Sonnenplätze zur Thermoregulation, zahlreiche Versteckmöglichkeiten und geeignete Winterquartiere (gut isolierte frostfreie Verstecke im Boden, z.B. Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume). Da Zauneidechsen zumeist nur kurze Strecken zurücklegen, liegen die genannten Strukturen i.d.R. nicht weit voneinander entfernt (zumeist nur wenige Meter). Es ergibt sich ein mosaikartiger Lebensraum für den strukturelle Diversität kennzeichnend ist.</p> <p>Gem. GÜNTHER (1996) und BLANKE (2010) werden unter anderem folgende Habitate (naturnah und auch anthropogen beeinflusst) bei Vorhandensein von guten Kleinstrukturen häufig besiedelt: Ruderalflächen, Schuttflächen, Heideflächen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, extensiv genutzte Weiden und Wiesen, sonnenexponierte Böschungen wie z.B. Bahndämme, Hausgärten sowie verschiedene Aufschlüsse und Brachen. In Berlin und Brandenburg sind Truppenübungsplätze zudem häufig besiedelt. Wichtige Lebensräume und Ausbreitungslinien befinden sich entlang der Randbereiche von Verkehrswegen.</p>	nein

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
						<p>Aufgrund der folgenden Aspekte ist die Eignung der Fläche als Zauneidechsenlebensraum und somit ein Vorkommen von Zauneidechsen äußerst unwahrscheinlich:</p> <p>Beide Flächen sind sehr dicht bewachsen und haben eine frische Ausprägung. Grabbare Bereiche sind kaum vorhanden, die einzigen Rohbodenbereiche sind die extrem verdichteten ausgetretenen Pfade, die von Fußgängern stark frequentiert werden. Prädatoren wie Hunde sind stets in hoher Anzahl auf der Fläche. Weitere Prädatoren wie z.B. Katzen und Waschbären sind aufgrund der Lage der Fläche inmitten des Siedlungsbereichs mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf der Fläche anzutreffen. Eine Anbindung an potenzielle Lebensräume und Ausbreitungslinien wie Gleisanlagen ist nicht vorhanden und die Flächen sind von Straßen begrenzt (Barriere). Vorhandene Böschungen sind entweder nicht sonnenexponiert, da nordexponiert oder dicht und frisch bewachsen.</p>	
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	D	nein	-	<p>Die Schlingnatter lebt in offenen bzw. halboffenen Lebensräumen mit heterogener mosaikartiger Vegetationsstruktur wie zum Beispiel in Heidegebieten, hellen Wäldern mit vielen Lichtungen sowie trockenen Moorrandbereichen, Sandmagerrasenstandorten, Steinbrüchen und Abgrabungen. Auch Bahndämme, Waldränder und Wegböschungen haben eine große Bedeutung als Lebensraum und Ausbreitungslinie (GÜNTHER 1996, BfN 2020). Sie bewohnt ähnliche sonnenbegünstigte und schnell austrocknende Lebensräume mit vielfältigen Kleinstrukturen wie die Zauneidechse und kommt häufig mit dieser gemeinsam vor; sie hat jedoch einen größeren Aktionsradius. Als Tagesverstecke werden Kleinsäugerbaue oder Spalten und Hohlräume zwischen Totholz, Steinen und Mauern (auch anthropogene Strukturen) genutzt. In sonnigen spaltenreichen Steinstrukturen oder in Erdlöchern befinden sich in ausreichender Tiefe auch die frostfreien Winterquartiere. Die Aktivitätszeit der Art erstreckt sich etwa von April bis Oktober.</p> <p>In Vorkommen reproduzierender Populationen in Berlin ist unwahrscheinlich. Es sind aus den letzten Jahren und Jahrzehnten nur wenige, teilweise nicht belegte Einzelfunde bekannt (KÜHNEL et al. 2017). Ein Vorkommen der Art wird als äußerst unwahrscheinlich angesehen.</p>	nein

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
Amphibien		2020	2017	nein	-	<p>7 der 10 in Berlin heimischen Amphibienarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt: Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>) und Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>). Der Kleine Wasserfrosch wird in der aktuellen Roten Liste und Gesamtartenliste der Lurche von Berlin (2015) als verschollen kategorisiert, ist jedoch im Jahr 2020 in Berlin-Pankow wieder aufgetaucht (STIFTUNG NATURSCHUTZ 2020, online) und wird deshalb an dieser Stelle wieder als heimische Amphibienart berücksichtigt.</p> <p>Sämtliche Lurche bewohnen im Laufe ihres Lebens sowohl Wasser- als auch Landlebensräume. Sie benötigen Gewässer, um sich fortzupflanzen. Diese Laichgewässer müssen artspezifisch unterschiedlich ausgestattet sein, um den jeweiligen Ansprüchen zu genügen. Zumeist werden kleinere Stillgewässer mit höchstens geringem Fischbesatz und flachen natürlichen Uferbereichen sowie Unterwasservegetation benötigt. Am Laichgewässer finden die Paarung und das Ablachen statt sowie die Entwicklung vom Ei über die Kaulquappe bis hin zum metamorphosierte Tier. Im Anschluss an die Metamorphose bewohnen die Tiere je nach Art und örtlicher Gegebenheit vorwiegend Landlebensräume, die sich unmittelbar am Gewässer oder auch in größerer Entfernung davon befinden können. Häufig halten sich die Tiere dabei auf (feuchtem) Grünland auf. Die Winterquartiere, frostfreie Verstecke, in denen die Arten einen Großteil des Jahres in Winterruhe verbringen, liegen zumeist ebenfalls an Land (einige Arten überwintern am Grund eines Gewässers). Zwischen Laichgewässer und Winterquartier wandern manche Arten mehrere Kilometer.</p> <p>Die Havel und der Maselakekanal sind große fischreiche Fließgewässer und weisen im Umfeld des UG keine geschützten abgetrennten Uferbereiche auf, die als Laichhabitat für Amphibien in Frage kämen, so dass Wanderungen zwischen Teillebensräumen, die über das UG führen könnten, nicht zu erwarten sind. Eine Beeinträchtigung der Artengruppe durch das Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.</p>	

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
Käfer		1998	2017			In Berlin kommen zwei europäisch geschützte Käferarten (FFH-RL, Anhang IV) vor: Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> ), Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> ).	
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	nein	-	Typische Lebensräume des Eremit sind lichte Laubwälder in Flusstälern, alte Eichen- und Buchenwälder, aber auch Mittelwälder, Hutewälder, Parks, Alleen, Friedhöfe und Streuobstwiesen. Die Art ist an das Vorhandensein geeigneter Habitatbäume gebunden. Potenzielle Brutbäume des Eremiten sind alte Laubbäume mit großen, feuchten Mulmkörpern. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatbäume im Plangebiet wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Heldbock/ Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	nein	-	Die Art ist an das Vorhandensein geeigneter Habitatbäume gebunden. Potenzielle Brutbäume des Heldbocks sind Eichen in sonniger Lage. Besiedelt werden vorrangig alte geschädigte Stieleichen in einer Stärke von 2–4 m Umfang in Brusthöhe; in geringem Maße auch andere Eichenarten der Gattung Quercus. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatbäume im Plangebiet wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein
Scharlachroter Plattkäfer/ Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	1	k.A.	nein	-	Der xylobionte Käfer besiedelt vor allem großwüchsige Pappel- und Weidenarten. Seltener kommt er auch an anderen Laubbäumen wie z.B. Esche, Ahorn und Ulme oder vereinzelt auch an Nadelgehölzen vor. Es besiedelt dabei den zersetzten Bast abgängiger oder abgestorbener Bäume (stehendes und liegendes Totholz > 20 cm Durchmesser, Rinde gerade ablösend und darunter feucht). Die Verbreitung der Art in Deutschland beschränkte sich in der Vergangenheit auf die südlichen Bundesländer, seit 2017 hat sich die Art jedoch auch im Westen Brandenburgs etabliert und ist nahe der Landesgrenze zu Berlin gefunden worden. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatbäume im Plangebiet wird ein Vorkommen der Art ausgeschlossen.	nein

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
Libellen		1998	2017	nein	-	Insgesamt kommen in Berlin 7 der 8 in Deutschland heimischen FFH-RL Anhang IV-Arten vor. Es sind keine Gewässer und ihre Uferbereiche von dem Bauvorhaben betroffen, daher besteht keine artenschutzrechtliche Relevanz für die Artengruppe.	nein
Schmetterlinge		2011	2001			In Berlin kommen zwei FFH-RL Anhang IV-Arten vor: Großer Feuerfalter ( <i>Lycena dispar</i> ) und Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> ).	
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	*		nein	nein	Die Raupen der Art sind an Nachtkerzengewächse gebunden. Ihre Hauptnahrung sind Weidenröschen, selten wurden sie auch an Nachtkerzen und Blutweiderich gefunden. Sie bevorzugen nasse, besonnte, ungemähte Staudenfluren an Gräben und Bächen und auf Feuchtbrachen und sind somit an feuchte Lebensräume gebunden. Selten kommen sie auch auf trockenen Flächen wie Ruderalstandorten und Brachen vor. Eine enge räumliche Vernetzung von Larval- und Imaginalhabitaten ist wichtig. Die Falter benötigen nektarreiche, vor allem trocken-warme Flächen wie extensiv genutzten Wiesen, Magerrasen und Ruderalfluren. I.d.R. sind die meisten Raupen ab Anfang Juli bis Ende August zu finden. Die jungen, grünen Raupen sind tagaktiv und finden im Blütenstand Deckung. Weiter entwickelte, bräunliche Raupen verbergen sich tagsüber geschützt am Boden in der Nähe der Futterpflanze oder am Stängel ruhend, oft kopfunter an Blattstielen und suchen abends die oberen Pflanzenteile und Blütenstände auf, um junge Blätter und Blüten zu fressen. Das Plangebiet wurde am 14.06. 2022, zur Blütezeit der Nachtkerzen begangen. Es konnten keine Nachtkerzen auf den Flächen im Plangebiet festgestellt werden. Zu einem früheren Zeitpunkt wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung eine Nachtkerze auf der Fläche nachgewiesen, allerdings konnte dieses Exemplar bei einer späteren Begehung nicht wieder aufgefunden werden. Einzelne Exemplare der eher selten als Wirtspflanze genutzten Art bieten keine geeignete Lebensraumausstattung für die Art. Die Erfassung des Nachtkerzenschwärmers wurde nach einer Begehung am 14.06.2022 aufgrund von	nein

Name deutsch	Name wiss.	RL D	RL B	pot. Vorkommen im UG	Nachweis im UG	Ausschlussgründe für die Art	Beeinträchtigung durch das Vorhaben möglich
						fehlenden Wirtspflanzen abgebrochen. Dieses Vorgehen wurde mit der uNB entsprechend abgestimmt.	
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	nein	-	Der Großer Feuerfalter kommt vor allem auf ampferreichen Feuchtwiesen (Binsen-, Kohldistel-, Pfeifengras- und Flachmoorwiesen) und deren Brachestadien, an ungemähten Grabenrändern, See- und Flussumfern mit Seggen- und Röhrichtbeständen, in Niedermooren, an feuchten Gebüsch- und Wegrändern sowie an Störstellen in Auenwäldern vor (PETERSEN et al. 2003). Im Plangebiet wurden keine für <i>Lycaena dispar</i> relevanten, nicht sauren Ampferarten festgestellt. Ein Vorkommen der Art wird im Plangebiet demnach aufgrund nicht vorhandener Futterpflanzen ausgeschlossen. Zudem gibt es keinen Nachweis der Art in der Region (BfN 2019).	nein
Mollusken		2011	2017				
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	nein	-	Lebt in kleinen klaren, sauberen und sauerstoffreichen stehenden Gewässern und Gräben viel Wasservegetation und Wasserlinsen. Als lungenatmende Süßwasserschnecke treibt die 5-8 mm große Art häufig an der Wasseroberfläche. Aufgrund des Fehlens von geeigneten dauerhaft Wasser führenden Gewässerstrukturen im Plangebiet kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden. Zudem liegt das UG außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art und es gibt keinen Nachweis der Art in der Region (BfN 2019).	nein

**RL:** 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, \* = ungefährdet